

Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Kiel Dokumentation der Bürgerwerkstatt am 09.03.2017 in der Sozialkirche in Gaarden



dokumentiert von Julia Fielitz und Jan Korte (Zebralog)
im Auftrag der Landeshauptstadt Kiel



Übersicht

1	Ziel und Ablauf der Bürgerwerkstatt	3
2	Teilnehmende der Werkstätten	3
3	Ablauf der Bürgerwerkstatt.....	5
4	Rückmeldungen zu den Textbausteinen	6
5	Dokumentation der Ergebnisse der Kleingruppenarbeit	7
5.1	Kleingruppe: Wie können wir Menschen erreichen, die meist nicht zu Bürgerbeteiligungsveranstaltungen kommen?	7
5.2	Kleingruppe: Wie können die Beteiligungsaktivitäten der Kielerinnen und Kieler noch besser mit der Verwaltung verbunden bzw. der Informationsfluss verstärkt werden?	9
5.3	Wie können Einwohnerinnen und Einwohner eine Bürgerbeteiligung anregen?	10
5.4	Wie sollte die Vorhabenliste aussehen, damit sich Kielerinnen und Kieler gut über städtische Vorhaben informieren können?	11
6	Anhang	13

1 Ziel und Ablauf der Bürgerwerkstatt

Die Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Kiel werden gemeinsam von Verwaltung, Politik und Einwohnerschaft erarbeitet. Interessierte aus Verwaltung und Politik hatten bereits Ende Januar auf zwei Werkstätten die Gelegenheit, erste Textbausteine zu den Leitlinien zu diskutieren und zu überarbeiten. Auf der Bürgerwerkstatt am 09.03.2017 in der Sozialkirche Gaarden waren die Kielerinnen und Kieler gefragt, den bisherigen Stand der Leitlinien zu diskutieren. Ziel der Veranstaltung war es einerseits, zu den bestehenden Textbausteinen eine Rückmeldung zu bekommen, diese zu überarbeiten oder zu ergänzen. Andererseits zielte die Veranstaltung darauf ab, einige bislang noch offene oder wenig diskutierte Fragestellungen mit den Einwohnerinnen und Einwohnern tiefergehend zu erörtern.

2 Teilnehmende der Werkstätten

Die Bürgerwerkstatt fand am 09.03.2017 von 17.00-19.30 Uhr in der Sozialkirche Gaarden statt. Insgesamt nahmen rund 50 Personen teil, darunter vier Mitglieder der AG Leitlinien. An den Kleingruppen beteiligten sich rund 30 Personen aktiv. Andere nutzen die Zeit der Kleingruppenarbeit für einen persönlichen Austausch.

Die Moderation übernahmen Jan Korte und Julia Fielitz von Zebralog. Von Seiten der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung nahmen teil:

- Annette Wiese-Krukowska (Leiterin des Pressereferats und Mitglied der AG)
- Bettina Koch (Leiterin der Koordinierungsstelle)
- Julia Hencken
- Barbara Linden-Petersen
- Marie Sophie Reinhart (Praktikantin im Pressereferat)

Auf einem aushängenden Stadtplan hatten alle Teilnehmenden die Möglichkeit durch einen Klebepunkt zu markieren, aus welchem Stadtteil sie kommen. Nicht alle Anwesenden markierten ihren Wohnort. Die meisten der Anwesenden, die einen Klebepunkt auf den Stadtplan klebten, kamen aus Gaarden.

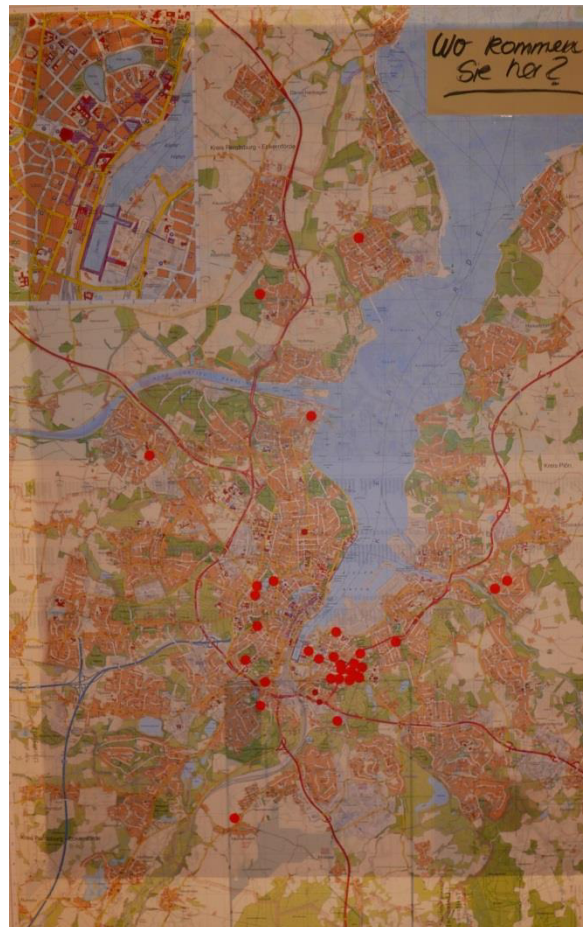


Foto 1: Foto des Stadtplanes mit Klebepunkten entsprechend der Wohnorte der Teilnehmenden

Darüber hinaus wurden die Teilnehmenden gefragt, wie sie von der Veranstaltung gehört hatten. Viele waren direkt durch die Sozialkirche in Gaarden angesprochen worden, andere gaben an, über persönliche Kontakte oder über den Newsletter/eine E-Mail von der Veranstaltung gehört zu haben. Das Internet sowie die Zeitung wurden hingegen jeweils nur von einer Person genannt.

Abbildung 1: Rückmeldungen auf die Frage: „Wie haben Sie von der Veranstaltung erfahren?“

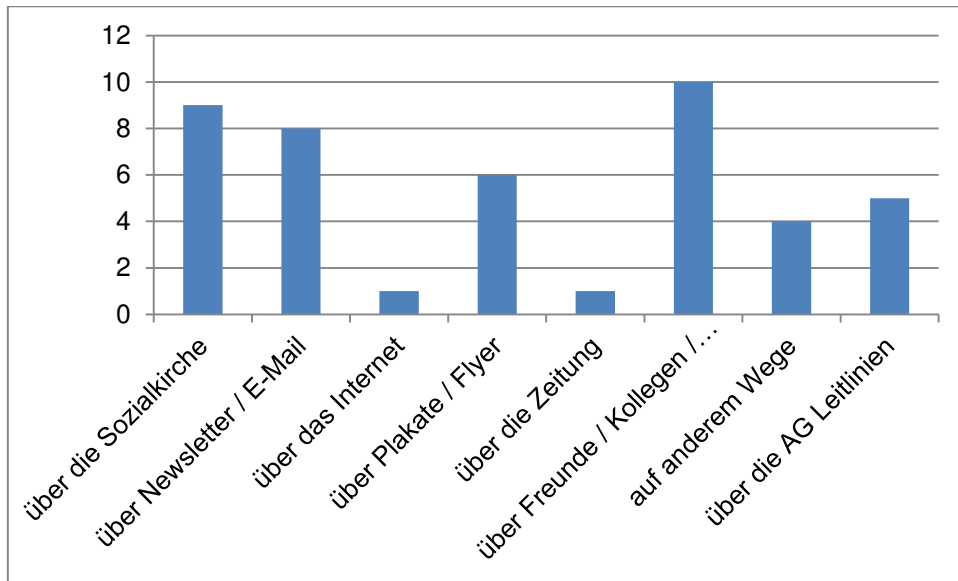

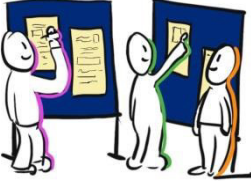





Foto 2: Eindruck von der Bürgerwerkstatt in der Sozialkirche in Gaarden



3 Ablauf der Bürgerwerkstatt

Programmpunkt	Inhalt
<p>Begrüßung</p>	<p>Begrüßung durch Ragni Mahajan (Pastorin der Sozialkirche)</p> <p>Begrüßung durch Julia Fielitz (Moderation/ZebraLog): Vorstellung des Ablaufs, Überblick: Wer ist heute alles anwesend? Organisatorische Hinweise</p>
	<p>Informationen zu den Leitlinien und zum Leitlinienprozess</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wozu Leitlinien? Was verstehen wir unter Bürgerbeteiligung? (Bettina Koch, Leiterin der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung) • Wie ist der bisherige Prozess verlaufen? (Jan Korte, ZebraLog) • Inhaltliche Vorstellung des bisherigen Stands des Leitlinienentwurfs
	<p>Ausstellungsrundgang</p> <p>Die Textbausteine zu den Leitlinien hingen auf Pinnwänden aus. Die Teilnehmenden hatten die Möglichkeit, einzelne Texte zu lesen und Rückmeldungen dazu zu geben. Die Moderation sowie die Koordinierungsstelle gingen während dieser Zeit gezielt auf Teilnehmende zu und kamen mit ihnen ins Gespräch. Sie unterstützten dabei, die konkreten Anliegen der Teilnehmenden auf Karten zu schreiben und bei den entsprechenden Texten einzuordnen.</p>
	<p>Diskussion in vier moderierten Kleingruppen zu jeweils einer der folgenden Fragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wie können wir Menschen erreichen, die meist nicht zu Bürgerbeteiligungsveranstaltungen kommen? 2. Manchmal gibt es Vorwürfe, die Verwaltung sei nicht ausreichend „bürgernah“. Was braucht es, um diese „Bürgernähe“ zu erreichen? Wie können die Beteiligungsaktivitäten der Kielerinnen und Kieler noch besser mit der Verwaltung verbunden bzw. der Informationsfluss verstärkt werden? Gibt es etwas, das diesbezüglich in den Leitlinien aufgenommen werden sollte? 3. Wie können Einwohnerinnen und Einwohner eine Bürgerbeteiligung anregen? 4. Wie sollte die Vorhabenliste aussehen, damit sich Kielerinnen und Kieler gut über städtische Vorhaben informieren können?
	<p>Vorstellung der Ergebnisse im Plenum</p> <p>Jede Kleingruppe stellte die Ergebnisse ihrer Diskussion im Plenum vor. Die Ergebnisse sind in dieser Dokumentation zusammengefasst dargestellt.</p> <p>Die Ergebnisse werden durch die AG Leitlinien, die Koordinierungsstelle und ZebraLog ausgewertet und fließen in die weitere Überarbeitung der Leitlinien ein.</p>
	<p>Ausblick und Verabschiedung</p> <p>Vorstellung des weiteren Prozesses. Die nächste öffentliche Veranstaltung findet am 9. Juni statt. Ort und Zeit werden noch bekannt gegeben.</p>

4 Rückmeldungen zu den Textbausteinen

Hintergründe zu den Textbausteinen

Aufbauend auf den Ergebnissen der Auftaktveranstaltung sowie der AG-Sitzungen hat Zebralog in Abstimmung mit der Koordinierungsstelle erste Textbausteine zu den Leitlinien entwickelt. Die Idee der Textbausteine ist es, die bisherigen Ideen des Leitlinienprozesses in eine greifbare Form zu bringen. Anhand der Texte wird deutlich, welche Gedanken schon diskutiert wurden und welche Wege und Zuständigkeiten bei der Beteiligung in Kiel denkbar wären. Die Textbausteine sind als eine Diskussionsgrundlage zu verstehen. Im Laufe des Prozesses werden sich die Textbausteine ändern: Sie werden geformt, ergänzt, gekürzt, überarbeitet... Durch das frühzeitige Aufzeigen der Textbausteine haben alle Teilnehmenden die Möglichkeit ein Verständnis davon zu erlangen, wie die Leitlinien später aussehen können. Auf diese Weise fällt es leichter, in die Diskussion einzusteigen.

Auf der Bürgerwerkstatt wurden überarbeitete Textbausteine vorgestellt. In diese Version eingearbeitet waren Ergänzungen und Änderungen aus

- der AG Leitlinien
- einzelnen AG-Mitgliedern
- aus der Politik- sowie der Verwaltungswerkstatt

Ablauf des Ausstellungsrundgangs

Auf der Veranstaltung waren die Textbausteine auf Pinnwänden aufgehängt. Die Teilnehmenden bekamen Zeit, die Texte anzuschauen und Rückmeldungen zu den Texten auf Karten zu schreiben und an die Pinnwand zu hängen. Die Moderation sowie die Koordinierungsstelle gingen während dieser Zeit gezielt auf Teilnehmende zu und kamen mit ihnen ins Gespräch. Sie unterstützten dabei, die konkreten Anliegen der Teilnehmenden auf Karten zu schreiben und bei den entsprechenden Texten einzuordnen.

Aufgrund der Länge des Dokumentes sind die Rückmeldungen zu den Textbausteinen aus der Bürgerwerkstatt im Anhang zu dieser Dokumentation dargestellt.

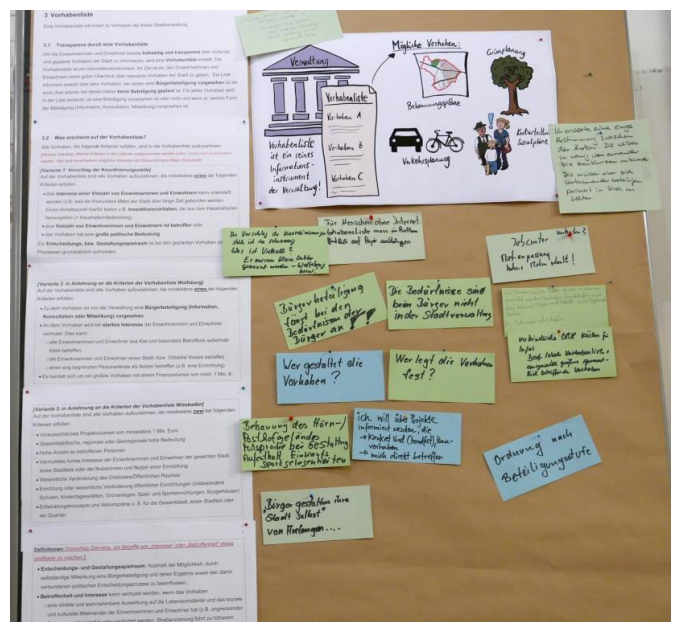


Foto 3: Ausschnitt aus den kommentierten Textbausteinen

5 Dokumentation der Ergebnisse der Kleingruppenarbeit

Dokumente im Anhang

Im Anhang dieser Dokumentation befinden sich folgende Unterlagen, welche die Bürgerwerkstatt weitergehend dokumentieren:

- Präsentation über den bisherigen Stand der Leitlinien und zum gesamten Leitlinienprozess
- Von den Teilnehmenden der Bürgerwerkstatt kommentierte Textbausteine
- Arbeitsblätter aus den Kleingruppen mit den jeweiligen Fragestellungen

Ablauf der Kleingruppendiskussion

Die Diskussionen in den Kleingruppen werden im Folgenden ausführlicher dargestellt.

Die Fragestellungen der Kleingruppen wurden nach dem Ausstellungsrundgang im Plenum vorgestellt. Die Teilnehmenden konnten sich nach Interesse einer Kleingruppe zuordnen. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde in den Kleingruppen diskutierten die Teilnehmenden die jeweilige Fragestellung. Unterstützt wurden sie dabei durch eine Moderatorin/einen Moderator von der Koordinierungsstelle bzw. von Zebralog. Die Ergebnisse der Diskussion wurden auf Flipcharts festgehalten und später von Teilnehmenden oder der Moderation im Plenum vorgestellt.

5.1 Kleingruppe: Wie können wir Menschen erreichen, die meist nicht zu Bürgerbeteiligungsveranstaltungen kommen?

Die Arbeitsgruppe sammelte zu Beginn Hinweise und Eindrücke, **welche Menschen oder Gruppen oft in Beteiligungsverfahren fehlen** bzw. bisher nicht ausreichend erreicht werden. Folgende Einwohnergruppen wurden von den Teilnehmenden genannt:

- Leute „mit wenig Zeit“, z.B. Berufstätige oder Eltern und junge Familien (auf Grund fehlender Kinderbetreuung)
- „aktionsorientierte Menschen“, d.h. Menschen, die lieber Dinge praktisch umsetzen als Konzepte zu diskutieren oder theoretische Strategien zu entwerfen. Explizit genannt wurden hier junge Engagierte aus der Flüchtlingshilfe. Darüber hinaus zählen dazu auch Menschen, die nicht gerne zu Veranstaltungen gehen.
- junge Menschen (zwischen 16 und 25 Jahren) sowie Studierende. Hier merkten die Teilnehmenden an, dass diese Gruppen häufig neue Impulse und „Ideen von außen“ in Diskussionen bringen können.
- Menschen aus der Kultur- und Kreativwirtschaft
- sehr alte Menschen/Hochbetagte
- Menschen mit Behinderungen sowie chronisch Kranke
- Geflüchtete
- Migrantinnen und Migranten
- Neuzugezogene
- Menschen mit geringem Bildungsgrad

- Menschen in schwierigen finanziellen Verhältnissen, z.B. Ein-Euro-Jobber, Hartz IV-Empfänger, Sozialhilfeempfänger
- allgemein „Frustrierte“ und Menschen mit „Vorurteilen“ (z.B. solche, die sich vom politischen Prozessen insgesamt abgewandt haben). Genannt wurde auch der „typische BILD-Leser“.
- unorganisierte Einwohnerinnen und Einwohner. Dies sind z.B. Menschen, die nicht in einem Verein aktiv sind und daher nicht einfach durch Multiplikatoren erreichbar sind. Diese Menschen wurden von den Teilnehmenden generell als „Gruppen ohne Lobby“ bezeichnet, als Beispiel wurden Kinder und Jugendliche vom Ostufer genannt.

In einem zweiten Schritt hat die Kleingruppe erarbeitet, wie Bürgerbeteiligungsprozesse in Kiel gestaltet sein müssten, um diese **Menschen besser und einfacher zu erreichen**. Ein hoher Stellenwert wurde dabei dem Thema „**Einfache Sprache**“ eingeräumt. Bereits die jetzige Bürgerwerkstatt verwende eine Sprache, die für viele zu kompliziert sei. Man müsse „weg vom Verwaltungssprech“ und zumindest eine bürgerfreundliche Version der Leitlinien veröffentlichen. Auch sollte darüber nachgedacht werden, gesonderte Veranstaltungen in leichter Sprache oder Simultandolmetscher auf Veranstaltungen für Alle anzubieten. Je nach Stadtteil, in dem eine Beteiligungsveranstaltung stattfindet, müsse Einfache Sprache stärker oder weniger stark berücksichtigt werden. Der Hinweis zur **Mehrsprachigkeit** in den Textbausteinen („wo möglich und sinnvoll“) fanden einige Teilnehmende noch zu unpräzise formuliert. Es sei unklar, wer denn letztlich entscheide, wann mehrsprachige Informationen vorzusehen seien. **Informationen** seien darüber hinaus kompakter, langsamer und einfacher vorzutragen. Im Idealfall sollten Vorlagen oder Diskussionspapiere schon im Vorfeld von Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden.

Auch die **Orte, an denen Bürgerbeteiligung stattfindet**, sollten in den Blick genommen werden. Schließlich bestimme die Ortsauswahl in einem erheblichen Maße das Publikum. Als Positivbeispiel wurde die Sozialkirche genannt, die auch zukünftig für Bürgerbeteiligungen genutzt werden sollte. Hier würden Gruppen erreicht, die sich normalerweise nicht beteiligen. Andere Hinweise zu Orten für Beteiligungsveranstaltungen betrafen den barrierefreien Zugang sowie die Wichtigkeit von gut beheizten Räumen. Außerdem sollten Veranstaltungen des Öfteren in Schulen stattfinden.

Wichtiger Diskussionspunkt war auch das Thema „**Aufsuchende Beteiligung**“. Neben dem in den Textbausteinen genannten Beispiel der Erzählcafés solle man noch andere Zugänge zu den Kielerinnen und Kielern vorsehen. Es wurde betont, dass direkt mit Communities und Gemeinschaften gearbeitet werden solle. So würden sich Veranstaltungen in Schulen oder migrantischen Gemeinden, z.B. in der türkischen Gemeinde anbieten. Auch könne man sich an „bereits existierende Veranstaltungen“ andocken. Noch wichtiger sei es aber „vor Ort zu gehen“, auf Straßen und Plätze, um dort mit jenen Kielerinnen und Kielern direkt ins Gespräch zu kommen, die normalerweise auf keine Bürgerwerkstatt kommen würden. Die Beteiligungskonzepte müssten immer auf die Zielgruppen, die man erreichen möchte, zugeschnitten sein. Um die Ratsentscheidung über bestimmte Formate und Methoden zu erleichtern, sollten die dafür aufzuwendenden **Ressourcen** schon vor der Entscheidung klar beziffert werden.

Beteiligung muss Spaß machen – das war einhellige Meinung in der Kleingruppe. So wurden Ansätze gelobt, die Geselligkeit und Gemeinschaft stärken. Besonders hervorgehoben wurde

das Angebot der Sozialkirche, im Vorfeld der Bürgerwerkstatt kostenfrei Hot Dogs anzubieten. Dies habe andere Menschen erreicht und die Veranstaltung zu einem „Ereignis“ werden lassen. Nach Aussage einer Teilnehmerin hat sich außerdem als hilfreich erwiesen, Leute direkt zu Veranstaltungen abzuholen und zusammen zum Veranstaltungsort zu gehen. Persönliche Einladung und der gemeinsame Veranstaltungsbesuch könnten stark motivieren.

Verschiedene **Kanäle der Bewerbung** seien außerdem notwendig, um möglichst unterschiedliche Leute zu erreichen. Neben traditionellen Medien wie dem NDR oder dem Offenen Kanal müsse man auch an Soziale Medien wie YouTube denken. Darüber hinaus solle man auch an Formate wie das Kieler Fenster denken oder an Schwarzen Brettern werben. Diskutiert wurde über die Frage, ob die Bewerbung über Multiplikatoren gut funktioniere und ob diese wirklich „multiplizieren“? Ein Teilnehmer brachte ein, dass man sich nicht ausschließlich auf deren Arbeit verlassen solle.

Die **Kommunikation zu Bürgerbeteiligung** solle nicht langweilig, sondern immer **emotional** sein. Im Zweifel dürfe auch mal ein provokanter Spruch fallen. In diesem Zusammenhang wurde das Plakat für die Bürgerwerkstatt als nicht besonders motivierend kritisiert. Schließlich müssten Informationen zu einer Veranstaltung immer den **Mehrwert und die Sinnhaftigkeit des Beteiligungsverfahrens** klarmachen. Dies unterstrichen mehrere Teilnehmende nachdrücklich. Dieser Mehrwert werde auf der Stadtteilebene schneller deutlich, insbesondere für Kinder und Jugendliche. Im Quartier könne man schnell erleben, „wie die Stadt funktioniere“. Deswegen solle Bürgerbeteiligung oft schon auf dieser Ebene, und eben „bei null“ ansetzen, um sich vom Kleinen ins Große weiterbewegen zu können.

5.2 Kleingruppe: Wie können die Beteiligungsaktivitäten der Kielerinnen und Kieler noch besser mit der Verwaltung verbunden bzw. der Informationsfluss verstärkt werden?

Die Moderatorin erklärte eingangs den Hintergrund für das Thema der Kleingruppe: Manchmal gibt es in Kommunen die Vorwürfe, die Verwaltung sei nicht ausreichend „bürgernah“. Auch auf der Auftaktveranstaltung zum Leitlinienprozess gab es vereinzelt ähnliche Äußerungen. Die Arbeitsgruppe möchte sich der Problematik stellen und fragen: „Was braucht es, um diese **„Bürgernähe“** zu erreichen? Wie können die Beteiligungsaktivitäten der Kielerinnen und Kieler noch besser mit der Verwaltung verbunden bzw. der **Informationsfluss** verstärkt werden? Gibt es etwas, das diesbezüglich in den Leitlinien aufgenommen werden sollte?“

In einem Brainstorming sammelte die Kleingruppe Namen von **Initiativen**, die sich in der Stadt engagieren, und eine Art **„Bürgerbeteiligung von unten“ (bottom up)** anstoßen. Dabei handelt es sich um Gruppen, die sich beispielsweise bei der Gestaltung des öffentlichen Raums einbringen oder gesellschaftliche Diskussionen im Stadtteil in Gang bringen. Folgende Initiativen wurden von den Teilnehmenden benannt:

- Alte Mu
- Transition Town Initiativen
- Hansa 48
- Vereine, Stammtische, Kultureinrichtung → hier findet öffentlicher Diskurs statt
- Stadtteilnetzwerke (wie nördliche Innenstadt)

- Stadtteilentwicklung durch Initiativen (wie Suchsdorf)
- Gaardian.org = vernetzt Leute im Stadtteil
- Initiative Katzheide
- Vinetaplatz Treffpunkt
- Gartenprojekt von Arbeitslosen (Stadtmission Mensch)
- Lessinghalle (diese war früher für Zwischennutzung vermietet, jetzt ist die Halle wieder von der Stadt genutzt – dort sind eine KiTa und eine Sporthalle untergebracht)

Ein Teilnehmer brachte die **Rolle der Ortsbeiräte** in die Diskussion ein, was von den anderen Teilnehmenden mit aufgegriffen wurde: Die Ortsbeiräte hätten oftmals nicht die notwendige Information über das, was im Stadtteil geplant ist. Die Informationen von Politik und Verwaltung zu den Ortsbeiräten sollte besser sein. Kritisch betrachtet wurde, dass die Ortsbeiräte z.T. wenig besucht sind. Die Ortsbeiräte würden oftmals von den Einwohnerinnen und Einwohnern nicht genutzt. Diese hätten erst am Ende der Sitzungen die Möglichkeit, Ideen einzubringen. Die Sitzungen an sich seien nicht auf einen Austausch mit den Einwohnerinnen und Einwohnern ausgerichtet.

Die Teilnehmenden sprachen sich für eine **Reform der Ortsbeiräte** aus. Die Menschen im Quartier sollten alle 5 Jahre die Möglichkeit haben, die Ortsbeiräte selbst zu wählen. Auf diese Weise würde vermieden, dass der Ortsbeirat über einen zu hohen Zeitraum von den gleichen Personen besetzt bliebe. Neue Ideen würden so in den Ortsbeirat getragen.

Außerdem brachten die Teilnehmenden den Vorschlag ein, dass der Ortsbeirat einmal pro Jahr zu einer **offenen „bürgerfreundlichen“ Veranstaltung** einladen solle, um direkt mit den Einwohnerinnen und Einwohnern ins Gespräch zu kommen. Die Veranstaltung sollte sich deutlich von einer regulären Ortsbeiratssitzung unterscheiden.

Mit Blick auf eine **bürgernahe Verwaltung** wurde geäußert, dass es einen „kurzen Draht“ zur Verwaltung geben müsste. Hilfreich wäre eine **klare Ansprechperson für die Anliegen und Fragen von Initiativen**, vergleichbar mit der Behördennummer 115. Mögliche Anliegen von Initiativen wären beispielweise eine Förderberatung.

Es brauche gute **Gelegenheiten** für eine „Beteiligung von unten“ (bottom up).

5.3 Wie können Einwohnerinnen und Einwohner eine Bürgerbeteiligung anregen?

In der dritten Kleingruppe diskutierten vier Interessierte sowie die Moderation. Alle Teilnehmenden wohnen im Stadtteil Gaarden. Daher dominierten bei der Frage, welche Themen für Bürgerbeteiligung relevant seien, vor allem Themen, welche im Stadtteil Gaarden von großer Bedeutung sind. So nannten die Teilnehmenden die **Themen** Wohnungsbau (bzw. Durchmischung von Wohnungsbau) und Gentrifizierung. Die Diskussionsteilnehmer wünschten sich eine stärkere Durchmischung in Gaarden und auch in anderen Stadtteilen. Hintergrund ist, dass gerade im Stadtteil Gaarden in den letzten Jahren eine Zentrierung von Personen mit Migrationshintergrund und /oder von Personen, die auf Transferleistungen angewiesen sind, stattgefunden hat. Die Teilnehmenden wünschen sich, dass auch in anderen Kieler Stadtteilen eine **Durchmischung der Wohnbevölkerung** stattfindet. Ein gesamtstädtisches

Wohnbaukonzept für die Landeshauptstadt Kiel wäre daher aus ihrer Sicht ein zentrales Thema für Bürgerbeteiligung.

Der Fokus der Diskussion in der Kleingruppe lag allerdings auf der **Initiierung von Bürgerbeteiligung**. So wünschten Sie die Teilnehmenden eine **zentrale Anlaufstelle** für die Anregung in der Stadtverwaltung. Dort sollten sowohl Informationen über Beteiligung eingeholt als auch Anträge auf Bürgerbeteiligung eingereicht werden können. Am längsten wurde in der Kleingruppe über die Initiierung von Bürgerbeteiligung über den **Ortsbeirat** als auch über die Rolle der Ortsbeiräte im Allgemeinen gesprochen (in der Arbeitsgruppe war zudem ein Mitglied des Ortsbeirates Gaarden). Es wurde vorgeschlagen, dass Anregungen für Bürgerbeteiligungen über die Ortsbeiräte/den Ortsbeirat erfolgen sollten. Der Ortsbeirat berät anschließend über den Vorschlag und gibt eine **Empfehlung** ab. Sofern der Ortsbeirat den Vorschlag begrüßt, sollte die Anregung direkt an die Ratsversammlung weitergegeben werden. Diese befasst sich mit dem Thema und entscheidet über eine mögliche Beteiligung. Sollte der Ortsbeirat den Vorschlag nicht unterstützen, gibt es als zweite Möglichkeit, die **Anregung über ein Quorum**. Die Diskussionsteilnehmer haben sich für eine **Befassungspflicht** des Ortsbeirates mit der Anregung ausgesprochen.

Während der Diskussion wurde auch **Kritik am Ortsbeirat** geäußert. So wurden die Sitzungen häufig als sehr langwierig eingestuft. Kritisiert wurde, dass die Bürgerinnen und Bürger Anmerkungen zu einer Thematik häufig erst beim Tagesordnungspunkt „Einwohnerinnen und Einwohner fragen und regen an“ äußern können. Dieser Tagesordnungspunkt findet häufig erst zu sehr fortgeschrittener Stunde statt. Das führt dazu, dass viele (kritische) Anmerkungen erst spät und ohne thematischen Zusammenhang geäußert werden können. In der Kleingruppe wurde daher angeregt, dass Bürgerinnen und Bürger zu jedem Tagesordnungspunkt sofort Stellung beziehen können sollten. Ferner wurde angeregt, dass die Sitzungen des Gremiums rotierend an **unterschiedlichen Orten** (im Stadtteil) abgehalten werden sollten, um möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zu erreichen.

5.4 Wie sollte die Vorhabenliste aussehen, damit sich Kielerinnen und Kieler gut über städtische Vorhaben informieren können?

In dieser Kleingruppe nahmen sechs Besucherinnen und Besucher teil. Die Moderation stellte eingangs noch einmal die bisherigen Ideen für eine **Vorhabenliste** dar.

Die Teilnehmenden möchten umfassend über die **Planungen und Vorhaben der Stadt** informiert werden. Für die **Informationsvermittlung** eignen sich verschiedene Kanäle. Auch die persönliche Ansprache oder die Ansprache vor Ort (z.B. Beteiligungsboxen, in denen daneben auch beteiligt wird), seien denkbar.

So wichtig Information an sich ist, so wichtig ist es auch den Begriff „**Information**“ von „**Beteiligung**“ zu trennen. Kritisiert wurde, dass häufig schon Information als Beteiligung verkauft würde.

Wichtig sei, dass die Vorhabenliste **übersichtlich** gestaltet würde, damit Interessierte nicht gleich von allen Informationen „erschlagen“ würden. Als übersichtliche Struktur wurde vorgeschlagen, dass unterschieden werden sollte zwischen Vorhaben mit Bezug zum Ortsbeirat

oder zur Gesamtstadt. Unterschieden werden sollte zwischen Information und Beteiligung. Auf einer Liste sollten nur die Vorhaben auftauchen, bei denen ein Gestaltungsspielraum bestünde.

Die Vorhaben sollten weniger isoliert betrachtet werden, sondern im Gesamtumfeld innerhalb einer **Quartiersentwicklung** dargestellt und mit den Bürgerinnen und Bürgern im Sinne einer prozesshaften Beteiligung diskutiert werden, um die **Komplexität** der Vorhaben auch verständlich zu machen. In diesem Zusammenhang wurde auch der Eindruck wiedergegeben, dass die städtischen Fachämter sich wenig koordinieren und nur ihren Teilbereich betrachten (z.B. nur die Straße oder nur die Kita innerhalb eines Quartiers).

Bürgerbeteiligung wurde zeitlich **weiter und umfassender** gesehen als durch die Vorhabenliste darstellbar: So sollten nicht nur geplante Vorhaben dargestellt werden, sondern die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger abgefragt werden, wie sie ihre Stadt gestalten wollen, um daraus im Anschluss Vorhaben zu entwickeln.

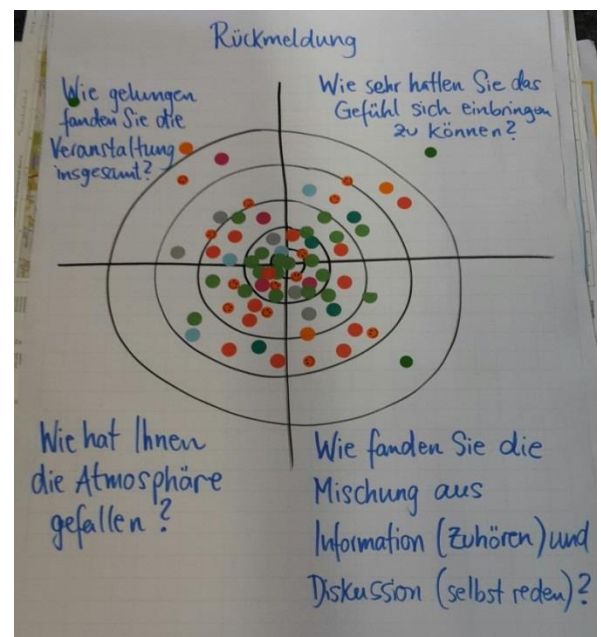
Für die Umsetzung von Vorhaben sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:

- **Eigenverantwortung** und Eigeninitiativen/Engagement der Bürgerinnen und Bürger auch bei der Umsetzung von Maßnahmen wurde betont.
- Auch **Unternehmen und private Investoren** sollten beteiligen, (Negativbeispiel: Neubau Nordlicht (wenig ansprechendes neugebautes Mini-Einkaufszentrum)).

Wie auch in anderen Kleingruppen, wurde auch in dieser Kleingruppe **die Rolle der Ortsbeiräte** angesprochen. Die Rolle der Ortsbeiräte sollte nach Ansicht der Teilnehmenden gestärkt werden. Die Kriterien für die Information der Ortsbeiräte durch die Verwaltung könnten dieselben sein wie die, die zur Aufnahme in die Vorhabenliste führen.

Rückmeldungen zur Veranstaltung

Am Ausgang wurden die Teilnehmenden gebeten, die Veranstaltung zu bewerten. Auf einer aushängenden „Zielscheibe“ konnten die Teilnehmenden zu vier Fragen Punkte vergeben: Das Innere des Kreises bedeutet „sehr gut“, ein Punkt außerhalb der Kreis bedeutet „schlecht“. Die meisten Teilnehmenden fanden die Veranstaltung insgesamt gut gelungen. Vier Personen fanden sie nicht gut gelungen. Die Atmosphäre gefiel allen Teilnehmenden gut bis sehr gut. Verschiedene Aussagen gab es auf die Frage, wie sehr die Teilnehmenden das Gefühl hatten, sich einbringen zu können: Während einige sich gut einbringen konnten, meldeten andere zurück, dass sie das Gefühl hatten, sich nicht ausreichend einbringen zu können. Ein ähnliches Bild ergab sich auf die Frage: „Wie fanden Sie die Mischung aus Information und Diskussion.“ Hier wünschten sich einige Personen weniger Information und mehr Diskussionszeit.



6 Anhang

- **Textbausteine – mit Kommentierung aus Bürgerwerkstatt, Politik- und Verwaltungswerkstatt**
- **Arbeitsblätter in den Kleingruppen**
- **Präsentationsfolien der Bürgerwerkstatt**
- **Fotos der Flipcharts aus Kleingruppendiskussionen**

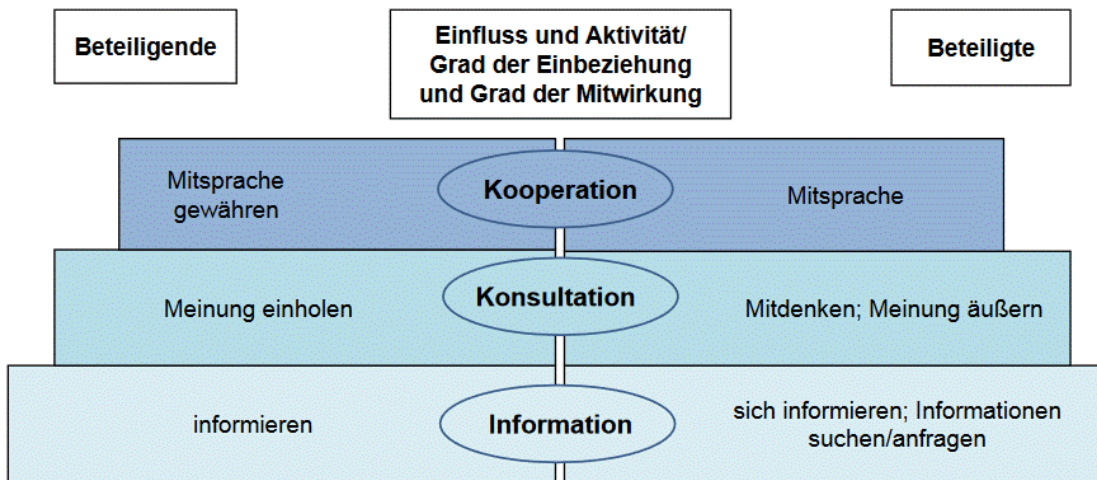
1 Vorwort: Warum Bürgerbeteiligung? Warum Leitlinien?

Mit diesen Leitlinien gibt sich die Kieler Stadtgesellschaft **verbindliche Regeln für Bürgerbeteiligung**. Bürgerbeteiligung ist eine Form der Öffentlichkeitsbeteiligung, bei der die Bevölkerung Ideen mitentwickeln, beurteilen oder mitbestimmen kann. Für die Landeshauptstadt Kiel bedeutet dies: Impulse der beteiligten Kielerinnen und Kieler fließen in Projektplanungen ein.

Der Begriff Bürgerbeteiligung steht für die Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern der Landeshauptstadt Kiel, unabhängig davon, ob diese wahlberechtigt sind oder nicht. Das heißt, auch Kinder und Jugendliche werden angesprochen.

Information ist dabei die Grundlage von Beteiligung. Die Information an sich stellt aber noch keine Beteiligung dar. Von Bürgerbeteiligung wird gesprochen, wenn die Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit haben, ihre Meinung und Ideen einzubringen (Konsultation) oder ihnen sogar ein Mitspracherecht eingeräumt wird.

[Mögliche Grafik]



Quelle: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (2014): Handbuch für eine gute Bürgerbeteiligung bei der Planung von Großvorhaben im Verkehrssektor. Berlin/Bonn, S. 13.

Die Beteiligung der Kielerinnen und Kieler an der Stadtpolitik soll dazu beitragen, **Vertrauen zwischen allen Beteiligten** zu schaffen und die **Demokratie nachhaltig zu stärken**. Das Ziel von Bürgerbeteiligung ist es, bessere Ergebnisse politischen Handelns für Kiel zu erreichen. Zum einen soll die Qualität von Entscheidungen verbessert werden, zum anderen sollen durch Bürgerbeteiligung Entscheidungen von einer größeren Masse getragen werden, die Identität mit Prozessen gesteigert werden. Die **Leitlinien schaffen Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und**

Erwartungssicherheit für Einwohnerschaft, Politik und Verwaltung gleichermaßen. Sie ermöglichen allen Beteiligten die gemeinsame Arbeit an wichtigen Themen in Kiel. In einem Geist der Zusammenarbeit sollen eine starke **Beteiligungskultur** entwickelt, Interesse für andere Sichtweisen geweckt und **gemeinsame Lösungen konstruktiv erarbeitet** werden.

Diese Leitlinien sind für das politische Handeln in Kiel maßgeblich und verbindlich für Politik, Verwaltung und die Einwohnerinnen und Einwohner. Sie bauen auf den langjährigen Erfahrungen der Kieler Beteiligungskultur auf.

Die Einhaltung der Regeln erfolgt durch die Selbstverpflichtung von allen Beteiligten, insbesondere durch die Verwaltung, die Politik sowie die Einwohnerinnen und Einwohner.

[V]

- ✓ Wer ist verantwortlich für die Einhaltung der Regeln? Wer achtet darauf? Selbstverpflichtung? Freiwillig? Selbstverpflichtung finde ich gut!
- ✓ + Transparenz → stimmt, kommt später
- Rollenklarheit: Wer verantwortet, wer entscheidet...

[B]

- Die Leitlinien müssen verständlicher formuliert sein. (Auch von Leuten ohne Abitur)
- Sind Parteien wirklich bereit, „Macht“ abzugeben? Ich habe meine Zweifel!
- Ergebnisse der B. müssen „Gehör“ finden → zu schwach formuliert. Ergebnisse müssen zu Ergebnissen führen.

2 Verständnis und Grundsätze von Bürgerbeteiligung

Die Landeshauptstadt Kiel versteht unter Bürgerbeteiligung die **verlässlich geregelte Zusammenarbeit zwischen Einwohnerinnen und Einwohnern, Politik und Verwaltung** mit dem Ziel der gemeinsamen Gestaltung von Vorhaben und Projekten.

Dabei ist **Einwohnerin oder Einwohner**, wer in der Landeshauptstadt Kiel wohnt, unabhängig von Alter, Staatsangehörigkeit oder sozialem Status. Unter den Begriff **Politik** fassen diese Leitlinien alle Personen, die entweder gewähltes oder bürgerschaftliches Mitglied der Kieler Ratsversammlung, ihrer Ausschüsse oder Mitglied eines Ortsbeirates sind. Unter den Begriff **Verwaltung** fassen diese Leitlinien Personen, die in der Stadtverwaltung tätig sind, beispielsweise Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Fachämtern.

[P]

- ✓ Aufzählungen sind „gefährlich“, weil man immer Personenkreise ausschließt.

[AG]

- ✓ Politik → „Wer ist das“?

Den Einwohnerinnen und Einwohnern soll die Beteiligung einen Weg aufzeigen, um sich aktiv an Vorhaben des Gemeinwesens zu beteiligen.

Die Politik nutzt Bürgerbeteiligung als ein **Instrument zur Stärkung der Partizipation** und fördert somit die demokratische Grundstruktur.

Die Verwaltung versteht Bürgerbeteiligung als einen **Grundsatz zur optimalen, transparenten und effizienten Aufgabenerfüllung** für die Einwohnerinnen und Einwohner.

Im Fokus der Bürgerbeteiligung steht die wechselseitige Diskussion von Handlungsalternativen mit dem Ziel, ein besseres Ergebnis zu erzielen.

(Ein wichtiges Qualitätskriterium der Bürgerbeteiligung in der Landeshauptstadt Kiel ist Verlässlichkeit. Es muss jederzeit sichergestellt sein, dass Ergebnisse aus Bürgerbeteiligungen in der Ratsversammlung Gehör finden und dass die Ergebnisse und Entscheidungen der Ratsversammlung zeitnah an die Bürgerinnen und Bürger rückgemeldet werden.)

Grundsätze:

- 1) Bürgerbeteiligung in Kiel hat **Spielregeln und einen klaren Rahmen**.
- 2) Bürgerbeteiligung in Kiel ist **verbindlich und verlässlich**.
- 3) Bürgerbeteiligung in Kiel setzt auf **Transparenz und frühzeitige Information**.
- 4) Bürgerbeteiligung in Kiel ist ein **Dialog auf Augenhöhe**.

- 5) Bürgerbeteiligung in Kiel richtet sich an **alle Kielerinnen und Kieler**.
- 6) Bürgerbeteiligung in Kiel legt **Rechenschaft** über ihre Ziele, Maßnahmen und Ergebnisse ab.
- 7) Für Bürgerbeteiligung in Kiel werden **genügend Ressourcen** bereitgestellt. Sie erfordert besondere Fähigkeiten und Kompetenzen.
- 8) Bürgerbeteiligung in Kiel heißt **Dialog mit wertschätzender Haltung**. Sie stärkt Einwohnerschaft, Politik und Verwaltung in ihrer Dialogfähigkeit.
- 9) Bürgerbeteiligung in Kiel **lernt aus Erfahrung**.

[P]

- Inwiefern verbindlich? Muss zu bestimmten Punkten sein? Oder Ergebnis nicht zu ändern?
- Verbindlich als Verfahren. Ergebnisse können nicht verbindlich sein.
- ✓ auf Augenhöhe? ...im gegenseitigen Respekt?
- ✓ Rechenschaft über Ziele, Maßnahmen + Ergebnisse/ Durchführung

[V]

- ✓ Wie werden „Handlungsalternativen“ verhandelt?
- Entscheidungsabgabe
- Ist die Beteiligung verbindlich, oder die Umsetzung der Ergebnisse?
- Inwieweit sind Ergebnisse aus Beteiligung bindend für weiteres Verwaltungshandeln und für Entscheidungen in der Ratsversammlung (Anm.: dafür sind sie nicht bindend, aber das Verhältnis muss klar sein)
- ✓ Kann Beteiligung ‚klare‘ Ziele haben? -> Rahmen klar machen

[AG4]

- ✓ In diesem Kapitel sollten die Stufen der Beteiligung (Information, Konsultation und Mitwirkung) erklärt werden.
- Deutlich gemacht werden muss, wann welche Stufe der Beteiligung gemacht werden kann und wann nicht, auch für den Fall, dass die Verwaltung im Handlungsdruck steht (z.B. innerhalb kürzester Zeit Flüchtlingsunterkünfte einrichten muss). Es sollte deutlich herausgestellt werden, wann und aus welchen Gründen keine Beteiligung möglich oder sinnvoll ist.

3 Vorhabenliste

Eine Vorhabenliste informiert zu Vorhaben der Kieler Stadtverwaltung.

[P]

- Wichtig: Zugang zu Infos einfach, Infos kommen zu den Leuten, weil viele sie sonst nicht merken
- ✓ Info auch über vermeintlich unwichtige Dinge, da unbekannte Änderungen ärgern können

3.1 Transparenz durch eine Vorhabenliste

Um die Einwohnerinnen und Einwohner bereits **frühzeitig und transparent** über laufende und geplante Vorhaben der Stadt zu informieren, wird eine **Vorhabenliste** erstellt. Die Vorhabenliste ist ein Informationsinstrument. Ihr Ziel ist es, den Einwohnerinnen und Einwohnern einen guten Überblick über relevante Vorhaben der Stadt zu geben. Die Liste informiert sowohl über jene Vorhaben, bei denen eine **Bürgerbeteiligung vorgesehen** ist als auch über solche, bei denen bisher **keine Beteiligung geplant** ist. Für jedes Vorhaben wird in der Liste benannt, ob eine Beteiligung vorgesehen ist oder nicht und wenn ja, welche Form der Beteiligung (Information, Konsultation, Mitwirkung) vorgesehen ist.

3.2 Was erscheint auf der Vorhabenliste?

Alle Vorhaben, die folgende Kriterien erfüllen, sind in die Vorhabenliste aufzunehmen: *[Hinweis ZebraLog: Welche Kriterien in die Leitlinien aufgenommen werden sollen, muss noch ausdiskutiert werden. Hier sind verschiedene mögliche Varianten als Diskussionsgrundlage dargestellt:]*

[Variante 1: Vorschlag der Koordinierungsstelle]

Auf der Vorhabenliste sind alle Vorhaben aufzunehmen, die mindestens **eines** der folgenden Kriterien erfüllen:

- Das **Interesse einer Vielzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern** kann unterstellt werden (z.B. weil die finanziellen Mittel der Stadt über lange Zeit

gebunden werden. Einen Anhaltspunkt hierfür bieten z.B. **Investitionsvorhaben**, die aus dem Haushaltsplan hervorgehen (= Haushaltsmittelbindung)

- eine **Vielzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern ist betroffen** oder
- das Vorhaben hat eine **große politische Bedeutung**.

Ein **Entscheidungs- bzw. Gestaltungsspielraum** ist bei den geplanten Vorhaben und Prozessen grundsätzlich vorhanden.

[Variante 2: in Anlehnung an die Kriterien der Vorhabenliste Wolfsburg]

Auf der Vorhabenliste sind alle Vorhaben aufzunehmen, die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Zu dem Vorhaben ist von der Verwaltung eine **Bürgerbeteiligung (Information, Konsultation oder Mitwirkung) vorgesehen**.
- An dem Vorhaben wird ein **starkes Interesse** der Einwohnerinnen und Einwohner vermutet. Dies kann:
 - alle Einwohnerinnen und Einwohner aus Kiel und besonders Betroffene außerhalb Kiels betreffen.
 - die Einwohnerinnen und Einwohner eines Stadt- bzw. Ortsteils/ Kiezes betreffen.
 - einen eng begrenzten Personenkreis als Nutzer betreffen (z.B. eine Einrichtung)
- Es handelt sich um ein großes Vorhaben mit einem Finanzvolumen von mind. 1 Mio. €.

[Variante 3: in Anlehnung an die Kriterien der Vorhabenliste Wiesbaden]

Auf der Vorhabenliste sind alle Vorhaben aufzunehmen, die mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllen:

- Voraussichtliches Projektvolumen von mindestens 1 Mio. Euro
- Gesamtstädtische, regionale oder überregionale hohe Bedeutung
- Hohe Anzahl an betroffenen Personen
- Vermutetes hohes Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner der gesamten Stadt, eines Stadtteils oder der Nutzerinnen und Nutzer einer Einrichtung.
- Wesentliche Veränderung des Ortsbildes/Öffentlichen Raumes
- Errichtung oder wesentliche Veränderung öffentlicher Einrichtungen (insbesondere

Schulen, Kindertagesstätten, Grünanlagen, Spiel- und Sporteinrichtungen, Bürgerhäuser)

- Entwicklungskonzepte und Aktionspläne o. Ä. für die Gesamtstadt, einen Stadtteil oder ein Quartier

Definitionen, [Vorschlag Zebralog, um Begriffe wie „Interesse“ oder „Betroffenheit“ etwas greifbarer zu machen.]:

- **Entscheidungs- und Gestaltungsspielraum:** Ausmaß der Möglichkeit, durch selbständige Mitwirkung eine Bürgerbeteiligung und deren Ergebnis sowie den damit verbundenen politischen Entscheidungsprozess zu beeinflussen.
- **Betroffenheit und Interesse** kann vermutet werden, wenn das Vorhaben
 - eine direkte und wahrnehmbare Auswirkung auf die Lebensumstände und das soziale und kulturelle Miteinander der Einwohnerinnen und Einwohner hat (z.B. angrenzende Grünfläche soll gestaltet oder verändert werden, Straßenplanung führt zu höherem Lärmaufkommen, usw.)
 - maßgeblichen Einfluss auf strategische Planungen der Stadt hat (z.B. Schulentwicklungsplanung, Kulturleitlinien, usw.)
 - kontrovers in der Stadt/im Stadtteil/Kiez diskutiert wird
 - im öffentlichen Interesse ist (z.B. von den Medien aufgegriffen wurde).

[P]

- ✓ Vielzahl der jeweiligen Stadtteile oder immer ganz Kiel?

[V]

- ✓ Warum landen Vorhaben nicht auf der Liste?
- Kriterium für „Interesse“ verbindlich festlegen
- Def. Gestaltungsspielraum -> Negativliste führen Bsp. Vorhaben nach § 34 ?
- Wie viel ist „eine Vielzahl“? Wer entscheidet das?
- ✓ Keine Vorhaben Dritter/Privater auf Vorhabenliste!
- Wer ‚bestimmt‘ „Betroffenheit“?
- „Gibt es „Response“-Möglichkeiten zur Vorhabenliste?

[B]

- Für jedes Vorhaben wird genannt ob Beteiligung „vorgesehen“ ist → zu ändern auf „geplant“ sonst wird die Anregung aus der Bevölkerung als eher ungewünscht [*ungewünscht*] gesehen
- Der Vorschlag der Koordinierungsstelle ist zu schwammig: Was ist Vielzahl? → Es müssen klare Zahlen genannt werden – Wolfsburg
- Für Menschen ohne Internet: Vorhabenliste muss im Rathaus öffentlich auf Papier aushängen
- Jobcenter, Mietanpassung, hohes Mieten gedacht! Vorhaben?
- Bürgerbeteiligung fängt bei den Bedürfnissen der Bürger an!!
- Die Bedürfnisse sind beim Bürger nicht in der Stadtverwaltung.
- Die Holstenbrücke sollte etwas moderner gemacht werden, zwischen Bootshafen und dem kleinen Kiel, mit Stadt- und Regionalbahn. Ps. Ich wäre sehr dafür.
- Wer gestaltet die Vorhaben?
- Wer legt die Vorhaben fest?
- Verbindliche OBR Kästen für Infos, dort lokale Vorhabenliste und ausgewählte größere gesamt-Kiel betreffende Vorhaben
- Bebauung des Hörn-/Posthofgeländes: Mitsprache bei Gestaltung, Aufenthalts-Einkaufs-, Sportgelegenheiten
- Ich will über Projekte informiert werden, die
 - Konkret sind (handfest), Bauvorhaben
 - mich direkt betreffen
- Ordnung nach Beteiligungsstufe
- „Bürger gestalten ihre Stadt selbst“ von Anfang an...

3.3 Was erscheint nicht auf der Vorhabenliste?

Vorhaben der Stadt, die **keinen Entscheidungs- oder Gestaltungsspielraum** haben bzw. welche **die Öffentlichkeit nicht oder nur mittelbar betreffen** erscheinen nicht in der **Vorhabenliste**. Eine **Negativliste** stellt Beispiele vor, welche Art von Vorhaben nicht in der Vorhabenliste erscheinen und begründet dies (siehe Anhang [*Anmerkung ZebraLog: Dieser Anhang muss noch erstellt werden.*]).

Kontrovers in AG zu Kap. 3.2. wurde diskutiert:**Wenn Beteiligung nicht möglich ist...**

Variante 1: Vorhaben, bei denen (z.B. aus rechtlichen Gründen) **keine Beteiligung** möglich ist, werden **nicht auf die Vorhabenliste** gesetzt.

oder

Variante 2: Vorhaben, bei denen (z.B. aus rechtlichen Gründen) **keine Beteiligung** (im Sinne von Konsultation oder Mitwirkung) möglich ist, werden **aus Gründen der Transparenz auch auf die Vorhabenliste** gesetzt. Es wird kurz erklärt, warum eine Beteiligung im Sinne von Konsultation oder Mitwirkung nicht möglich ist. Ggf. kann bei diesen Vorhaben eine Information angeregt werden.

Bundes- und Landesmaßnahmen

Variante 1: Bundes- und Landesmaßnahmen erscheinen **nicht** auf der Vorhabenliste, da die Stadt keinen Einfluss auf die zuständigen Stellen hat und entsprechend nur begrenzt an die notwendigen Daten käme.

Variante 2: Bundes- und Landesmaßnahmen erscheinen aus Transparenzgründen auf der Vorhabenliste. Wenn nicht alle Daten vorhanden sind, werden nur jene Informationen benannt, über die die Stadt verfügt.

[B]

- Prozesse graphisch darstellen

3.4 Vorhabentypen

(Vorschläge siehe Mindmap – *[Anmerkung ZebraLog: Beispiele dafür, welche Vorhaben auf der Liste erscheinen sollten. Durch die Beispiele wird anschaulicher, welche Art von Vorhaben auf der Liste erscheinen.]*)

3.5 Zu erfassende Daten zum Vorhaben

Jedes Vorhaben wird kurz (max. eine Din A4-Seite) und verständlich in einem **Steckbrief** dargestellt. Folgende Punkte muss der Steckbrief enthalten:

- Bezeichnung

- Kurzbeschreibung und Zielsetzung
- Politische Beschlusslage (*mit Link zum Ratsinformationssystem?*)
- Bearbeitungsstand und weitere Schritte, inkl. geplanter Realisierungszeitraum
- Kosten des Vorhabens
- Betroffener Stadtteil/Gebiet
- Betroffene Themen
- Gestaltungsspielräume und Art der vorgesehenen Beteiligung
- Ansprechperson
- Weitere Informationen (Weblinks)
- Datum der letzten Aktualisierung
- Verortung

[P]

- ✓ wahrscheinlicher Realisierungszeitraum

3.6 Erstellung, Aktualisierung und Veröffentlichung der Vorhabenliste

Die Steckbriefe werden von Seiten der **Fachämter** erstellt und von der Koordinierungsstelle zu einer Vorhabenliste zusammengestellt.

Die **Koordinierungsstelle** bittet die Fachämter regelmäßig um Prüfung, ob alle relevanten Vorhaben benannt worden bzw. eine vorgeschlagene Ergänzung sinnvoll ist. Die **Ratsversammlung beschließt** die Vorhabenliste. Die Vorhabenliste wird direkt nach ihrem Beschluss **veröffentlicht**.

Aktualisierungen auf der Vorhabenliste werden **kontinuierlich ergänzt und kenntlich gemacht**. *[Anmerkung ZebraLog: Hier gibt es noch unterschiedliche Standpunkte bzgl. des Turnus der Aktualisierung. Einige AG-Mitglieder plädieren für die Benennung eines konkreten Zeitraums (z.B. alle sechs Monate), andere wollen dies offen lassen.]*

Die digitale Vorhabenliste auf der Website der Stadtverwaltung kann nach verschiedenen Kategorien gefiltert werden: Stadtteil, Themengebiet, mit bzw. ohne Bürgerbeteiligung oder Beteiligung noch offen, Datum (Aktualität).

Die Website der Ortsbeiräte verlinkt auf die Vorhabenliste.

Bei Bedarf können die Ortsbeiräte ausgewählte Vorhaben auf den Ortsbeiratssitzungen interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern vorstellen. *[Anmerkung ZebraLog: In diesem Fall wäre es wichtig, dass die Ortsbeiräte tiefere Informationen zum Vorhaben vom Fachamt erhielten.]*

[P]

- ✓ Wieso soll die Ratsvers. (nochmal) über die Vorhaben (Aufnahme auf die Liste) entscheiden? Liste ist Sache der Verwaltung

[V]

- ✓ Erfordernis Beschluss der Vorhabenliste versus Anforderung „Aktualität“
Empfehlung kein Beschluss
- ✓ Dauert das nicht viel zu lange? Macht das die Verfahren zu unflexibel?

[Hinweis zum weiteren Vorgehen: Von AG-Mitgliedern wurde angeregt, dass noch während des Leitlinienprozesses eine „Vorhabenliste auf Probe“ erstellt wird. D.h., dass die Fachämter anhand festgelegter Kriterien eine Übersicht über jene Vorhaben erstellen, die sie auf die Vorhabenliste setzen würden. Für diesen ersten Schritt müssten keine Streckbriefe ausgefüllt werden. Es ginge eher darum, ein Gefühl dafür zu bekommen, wie umfangreich die Vorhabenliste würde und welche Art von Vorhaben die Fachämter benennen würden, um zu testen, ob das Kriterien-Set passend ist.]

4 Initiierung von Bürgerbeteiligung

Einwohnerinnen und Einwohner, Unternehmen mit Firmensitz in Kiel sowie bürgerschaftliche Initiativen, Vereine und Gruppen aus Kiel können eine **Beteiligung anregen**. *[Hinweis Zebralog: Sollten die Möglichkeiten der Ortsbeiräte, Beteiligung über Anträge in der Ratsversammlung anzuregen (gemäß §4 der Geschäftsordnung), noch in einem Unterkapitel erwähnt werden?]*

Eine Beteiligung kann durch unterschiedliche Wege angeregt werden: Entweder wenden sich die Einwohnerinnen und Einwohner/bürgerschaftlichen Initiativen an den Ortsbeirat oder an ein Bürgerbüro *[ist hiermit die Koordinierungsstelle gemeint? Soll etwas Neues geschaffen werden?]*

[P]

- Bürgerbüro + Geschäftsführung OBR als Anlaufstelle im Stadtteil vereinen?

4.1 Einwohnerschaft regt eine Beteiligung über einen Antrag an

Soll eine Beteiligung angeregt werden, so wird ein **Antrag** gestellt, welcher folgenden Inhalt enthält:

- Anliegen / Name für das Beteiligungsverfahren
- Kurzbeschreibung inkl. der Hintergründe, der Bedeutung und des Ziels: Was soll durch die Bürgerbeteiligung erreicht werden?
- Bezieht sich die Beteiligung auf ein Vorhaben der Vorhabenliste? Welches?
- Erwarteter Zeitrahmen
- Ggf. Hinweis auf wichtige Zielgruppen
- Ggf. Ideen zu möglichen Methoden
- Konkreter Ansprechpartner in Kiel

Das Bürgerbüro *[Koordinierungsstelle?]* bietet bei Bedarf **Unterstützung bei der Antragstellung** an.

Neue Anträge zur Bürgerbeteiligung werden **auf den Sitzungen der Ortsbeiräte als eigener Tagesordnungspunkt** behandelt. Die Ortsbeiräte geben eine Empfehlung ab, ob ein Beteiligungsverfahren stattfinden soll. Spricht sich ein Ortsbeirat gegen eine Beteiligung aus, können die Antragssteller diese über ein Quorum anregen (siehe 4.2).

Die Anträge sowie die Empfehlungen werden als **fester Tagesordnungspunkt auf den Sitzungen der Ratsversammlung** behandelt. Die Ratsversammlung entscheidet, ob eine Bürgerbeteiligung durchgeführt werden soll.

[Hinweis der Koordinierungsstelle: Es wird ja vermutlich nach wie vor die Variante geben, dass das Fachamt auch entscheidet, dass ein Beteiligungsverfahren durchgeführt wird und nicht kleinere Vorhaben immer durch die Ratsversammlung beschlossen werden müssen. Noch diskutieren!]

Darüber hinaus gibt es weitere informelle Wege, um Ideen über Beteiligungsverfahren an die Stadt heran zu tragen und mit anderen Kielerinnen und Kielern zu diskutieren: Einmal im Jahr findet eine **Ortsbeiratssitzung mit dem Schwerpunkt Bürgerbeteiligung** statt, bei der vorher Themen gesammelt und diskutiert werden, zu der gesondert eingeladen wird

[Hinweis Koordinierungsstelle: Das sollte in beiden Werkstätten diskutiert werden, wobei zu klären ist, wie das umgesetzt werden könnte]

[P]

- Unterscheidung zwischen informeller Beteiligung (z.B. OBR) und großen Verfahren
- Beteiligung in Form einer Information/Diskussion im OBR ohne Quorum möglich/nötig
- ? Wie werden stadtteilübergreifende Themen organisiert?
- Offen OBR-Sitzungen? Heißt was? Die sind doch immer öffentlich
- Plattform zur Info schaffen -> Wer macht was?

Rückmeldungen aus der Politik, die als Mail bei der Koordinierungsstelle eingingen:

- ✓ Ortsbeiräte sollen selbst Anträge auf eine Bürgerbeteiligung stellen dürfen und nicht nur den Weg über Einwohnerinnen und Einwohner
- ✓ Der Ratsversammlung sollte vorbehalten bleiben, über die Art des Beteiligungsprozesses (Mitbestimmung oder Information oder Konsultation) zu entscheiden.

[V]

- Bürgerbüro = Stadtteilbüro?
- Kriterienkatalog „Was ist beteiligungsfähig?“ wichtig
- Keine weiteren „informellen Kanäle“ OBR und Bürgerbüro (-> Quorum) reichen

vollkommen.

- Es sollten ausschließlich Vorhaben aus der Vorhabenliste zur Diskussion stehen
- Was ist eine offene OBR-Sitzung?
- Keine Unterscheidung zw. stadtweiten & stadtteilbezogenen Quoren
- Aufschiebende Wirkung für laufende Verfahren?
- Instrumentalisierung in der pol. Auseinandersetzung?

4.2 Einwohnerschaft regt eine Beteiligung über ein Quorum an

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, dass Einwohnerinnen und Einwohner sowie bürgerschaftliche Initiativen Bürgerbeteiligung anregen können, indem sie **Unterschriften für ihr Anliegen sammeln (Quorum)**. Die Unterschriftenlisten ergänzen den Antrag. Kommt die für das Quorum notwendige Anzahl der Unterschriften zusammen, so muss sich die Ratsversammlung damit befassen, ob es ein Beteiligungsverfahren geben wird. Unterschriftsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Kiel ab 14 Jahren.

Für ein Beteiligungsverfahren, welches für die gesamte Stadt Kiel von Bedeutung ist, müssen 1000 Unterschriften gesammelt werden [*Hinweis: Beispiel aus anderen Städten*]. Handelt es sich um ein Beteiligungsverfahren, welches nur für einen Stadtteil von Bedeutung ist, so sind weniger Unterschriften ausreichend [*diskutieren: z.B. 300 Unterschriften oder X% der Einwohnerinnen und Einwohner eines Stadtteils*].

[Hinweis der Koordinierungsstelle: Es kann u.E. nur so sein, dass nach einer geregelten Anzahl von Unterschriften sich die Ratsversammlung damit befassen muss, ob es ein Beteiligungsverfahren gibt. Es kann nicht mit dem Erreichen der Unterschriften feststehen, dass eine Beteiligung durchgeführt wird, da die Finanzierung und Organisation sichergestellt sein muss]

[Hinweis ZebraLog: Analog zu den Regelungen eines Einwohnerantrags könnten die Antragstellenden nach erfolgreichem Quorum Rederecht in der Ratsversammlung und ihren Ausschüssen erhalten und somit ihren Antrag vor der Beschlussfassung begründen und verteidigen]

[P]

- ✓ Kann jedes Thema was im Ortsteil von Interesse ist, Gegenstand einer Beteiligung sein?

[V]

- ✓ Es müssen „angemeldete“ Einwohner/innen sein, da sonst „Steuerung von außen“ Tür und Tor geöffnet wird
- Berücksichtigung von Ausschlussfristen für Beteiligungsverfahren
- Warum Unterschriften sammeln wenn Antrag im Ortsbeirat reicht?
- 300 Unterschriften nur aus dem Stadtteil oder aus ganz Kiel? Wird der Wohnsitz geprüft?

4.3 Verwaltung empfiehlt privaten Investoren die Durchführung von Beteiligung

Bei für die Stadt relevanten **Bauprojekten**, die durch **private Investoren** durchgeführt werden, **regt die Stadt** *[wer: das zuständige Fachamt/der OB?]* frühzeitig und nachdrücklich den Vorhabenträger dazu an, **eine Bürgerbeteiligung durchzuführen**. Dies geschieht zu einem frühen Zeitpunkt, an dem es ausreichend Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume gibt.

[P]

- B-Plan?
- Information

[V]

- Beteiligung vs. Gebundene Behördenentscheidungen v.a. §34BauGB

5 Informationsvermittlung und aktivierende Ansprache

5.1 Frühzeitige und niedrigschwellige Informationsvermittlung

Die Kielerinnen und Kieler werden **frühzeitig, regelmäßig und umfassend** über geplante und laufende Vorhaben der Stadt und die damit verbundenen Beteiligungsmöglichkeiten **informiert**. Während der Beteiligung werden alle Informationen zum Thema für die Kielerinnen und Kieler schnell und verständlich aufbereitet. Unterschiedliche Perspektiven und Alternativen werden dargelegt. Auf **Ehrlichkeit und Neutralität** wird geachtet.

Beteiligungsverfahren werden **niedrigschwellig** konzipiert, um möglichst vielen Kielerinnen und Kielern die Mitwirkung zu ermöglichen. Beachtet wird dabei:

- **Sprache:** Sofern möglich und sinnvoll, werden Informationen auch mehrsprachig (z.B. auf Englisch) und in allgemein verständlicher Sprache bereitgestellt.
- **Frühzeitige Einladung:** Zu Beteiligungsveranstaltungen oder anderen Formen der Beteiligung (Stadtteil-Spaziergängen, Online-Dialogen etc.) wird so früh wie möglich eingeladen. In der Regel sollte die Einladung mindestens zwei Wochen vor dem Termin erfolgen. **Zeitpunkte:** Je nach Zielgruppe eignen sich verschiedene Wochentage/Uhrzeiten für eine Veranstaltung. Dies gilt es zu berücksichtigen.
- **Orte:** Veranstaltungen werden an gut erreichbaren und barrierefrei zugänglichen Orten durchgeführt.

[V]

- Aktivierende Ansprache braucht Personalressourcen + Qualifikation
- Wer übersetzt ins Englische?
- Wirklich Anspruch der Mehrsprachigkeit? Wo anfangen, wo aufhören?
- Einfache Sprache reicht! Klare Regeln
- Wer verarbeitet, übersetzt, stellt online, führt Vst. durch?
- Def. „Frühzeitigkeit“; Zeiträume analog GO SH,...wählen
- 10 statt 14 Tage
- ✓ Es muss auch spontanes Handeln möglich bleiben! (nicht immer 14 Tage)
- Barrierefreiheit der Orte

[B]

- Niedrigschwellig heißt auch die Menschen dort aufzusuchen wo sie sind. Nicht nur

„Kommstruktur“

- Niedrigschwellig: z.B. kein „steifes“ Beteiligungsformat hinter Mauern, sondern zentral bzw., dort wo Ideen gesucht sind (öffentlich, draußen, spontane Teilnahme)
- Ehrlichkeit heißt Probleme, die schon erkannt sind auch so benennen. Dürfen nicht erst im Prozess entdeckt werden.
- Anbindung mit Bus und Fahrrad (Entfernung)
- Orte: dort, wo sich Menschen aus Stadtteil treffen (z.B. Platz, Wochenmarkt)
- Keine überlangen Präsentationen + Vorträge vor der Beteiligung

5.2 Informationskanäle

Das Fachamt erstellt in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit im Pressereferat einen **Medienplan**, der die Bekanntgabe und Bewerbung der Maßnahmen regelt.

Informiert wird laufend über folgende Kanäle:

- Pressemitteilungen und lokale Medien (Zeitungen, Radio, ...)
- Internetseite
- Newsletter (Es wird ein Beteiligungs-Newsletter aufgebaut. Bei Veranstaltungen, Online-Dialogen oder anderen Anlässen, wird auf den Newsletter hingewiesen und eine Möglichkeit gegeben, sich in diesen einzutragen.)
- Multiplikatoren-Netzwerk
- Soziale Medien, Twitter, ...
- Plakate
- Flyer
- Alternative Kanäle wie Erzählcafés (über die z.B. Migrantinnen und Migranten erreicht werden können), persönlichen und sozialen Austausch
- Onlineportal

[V]

- Facebook vs. Datenschutz
- wichtig! Info-Vermittlung über „Brücken“-Personen + Vereinsräume

[B]

- Gute Möglichkeit Leute zu erreichen: Flyer in Sozialzentren, Emails

- Einladungen zu Veranstaltungen
 - in Bußen
 - in Schaukästen in Stadtteilen

5.3 Portal

Ein **Portal auf der Internetseite des Stadt Kiel** dient zur gesammelten Information über Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten und vor allem zur Information über laufende Verfahren (Vorhabenliste!) und den Sachstand . Gibt es Online-Beteiligungen der Stadt Kiel, werden diese hier verlinkt.

5.4 Transparenz/offene Daten

Kommunale Daten werden zur freien Verfügbarkeit in einem offenen Format, also maschinenlesbar und ohne rechtliche oder technische Nutzungseinschränkungen,) im Internet bereitgestellt. *[Hinweis ZebraLog: Hier sind noch genauere Regelungen zu treffen, die sich ggf. auch den Regelungen von Informationsfreiheits- und Transparenzsatzungen aus anderen Kommunen orientieren]*

Einwohnerinnen und Einwohner haben so die Möglichkeit sich genauer über Vorhaben der Stadt zu informieren und sich zu relevanten Fragestellungen selbst eine Meinung zu bilden.

6 Beteiligungskonzept und Durchführung

Beteiligungsprozesse in Kiel haben einen Gestaltungsrahmen und werden in einem **Beteiligungskonzept** näher strukturiert.

Wenn für ein Projekt auf der Vorhabenliste eine Bürgerbeteiligung aufgrund eines Ratsbeschlusses vorgesehen ist, ist ein Beteiligungskonzept durch das federführende Fachamt in enger Abstimmung mit der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung zu erarbeiten.

Das Beteiligungskonzept befolgt die in den Leitlinien festgeschriebenen Grundsätze bzw. Regeln.

[V]

- Wer trifft die letzte Entscheidung über Konzept? Fachamt oder Koordinierungsstelle?
- Wie kann die Koordinierungsstelle das für alle Verfahren schaffen? Kommt das nicht zum „Stau“?
- Ist eine Informationsveranstaltung Beteiligung? Bitte klare Abgrenzung!
- Ähnliches Vorgehen für ähnliche Vorhaben!

Folgende Inhalte müssen im Beteiligungskonzept enthalten sein:

- **Beteiligungsgegenstand:** Woran soll beteiligt werden? Worum geht es?
- **Ziele:** Was soll durch die Beteiligung erreicht werden? Was steht am Ende des Prozesses? In welchen Bereichen besteht Gestaltungsspielraum und somit die Möglichkeit für die Teilnehmenden gezielt Einfluss zu nehmen? Welche Bereiche sind von der Beteiligung hingegen ausgeschlossen? Wo gibt es Grenzen, etwa weil schon politische Beschlüsse vorliegen?
- **Stufe der Beteiligung:** Handelt es sich um Informationsvermittlung, Konsultation oder Mitbestimmung? *[Hinweis: Unklar ist, wann welche Art der Beteiligung zum Einsatz kommt und ob die Einwohnerschaft auch bei der Anregung von Bürgerbeteiligung bestimmte Beteiligungsstufen „beantragen“ kann. Zu diskutierende Fragen: Wer legt die Stufe der Beteiligung fest? Der Rat, das Fachamt oder die Koordinierungsstelle?]*
- **Zielgruppe:** Wer ist der konkrete Adressat für dieses Beteiligungsverfahren? Wer soll erreicht werden? Wer muss unbedingt einbezogen werden?

Um eine gezielte Informationsvermittlung zu ermöglichen, wird zu Beginn eines Beteiligungsverfahrens eine Zielgruppenanalyse durchgeführt. Die hier identifizierten Zielgruppen werden direkt angesprochen und ermutigt, im Beteiligungsverfahren mitzuwirken.

- **Externe Begleitung:** Werden in diesem Beteiligungsverfahren externe Dienstleister/ Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter beauftragt (z.B. für Konzeption, Moderation, Auswertung etc.)?

[Hinweis: Es ist auch zu überlegen, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen externe Dienstleister bereits für die Erstellung dieses ersten Beteiligungskonzeptes beauftragt werden.]

- **Vorbereitungsgruppe:** Bei Beteiligungsprozessen von hohem öffentlichem Interesse wird empfohlen eine Vorbereitungsgruppe einzurichten, die als Wächterin des Prozesses auftritt und ihn reflektiert und begleitet.

[Hinweis: Hier ist noch offen, welche Aufgaben die Gruppe haben könnte, wer ihr angehört und bei welchen Beteiligungsprozessen eine Steuerungsgruppe eingerichtet wird. In Darmstadt z.B. werden bei Projekten von hohem öffentlichem Interesse und mit hohem Konfliktpotential projektbezogene, dialogisch besetzte Arbeitsgruppen eingesetzt. Diese werden durch Beschluss von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung eingesetzt.]

[Hinweis Koordinierungsstelle: An dieser Stelle sollten Regelungen erarbeitet werden, wer nach welchen Kriterien entscheidet, ob eine Steuerungsgruppe eingerichtet wird]

- **Methoden:** Bei der Auswahl der im Beteiligungsverfahren angewandten Methoden sind diejenigen Methoden zu wählen, mit denen möglichst viele Zielgruppen erreicht werden können. Die Methoden sollen sich der Fragestellung und dem Kontext anpassen.
- **Informationspflicht:** Es müssen frühzeitig alle relevanten Informationen bereit stehen. Im Beteiligungskonzept ist zu erklären, welche Informationen dies genau sind.

[Hinweis ZebraLog: Bei der Auftaktveranstaltung wurde die Frage aufgeworfen, wann für die Verwaltung eine Informationspflicht besteht. Dies sollte noch näher definiert werden.]

[Hinweis Koordinierungsstelle: Hier sollten eher Grenzen der Informationspflicht definiert werden, z.B. Datenschutz, vertrauliche Informationen. Auch dies sollte bei den jeweiligen Inhalten näher beschrieben werden.]

- **Prozessplan:** Es wird ein Prozessplan angefertigt, der den genauen Ablauf des Verfahrens und seiner Formate festlegt. Es werden Planungs-, Beteiligungs- sowie Rechenschafts- sowie Entscheidungsphasen festgelegt. Auch sollen „Zwischenstopps“ eingebaut werden, um den Prozessfortschritt reflektieren und, wenn nötig, umsteuern zu können. Somit wird eine öffentliche Nachvollziehbarkeit ermöglicht.
- **Zuständigkeit:** Es werden eine Hauptansprechpartnerin oder ein Hauptansprechpartner und das zuständige Fachamt für das Beteiligungsverfahren definiert.
- **Umgang mit Ergebnissen:** Es wird definiert, wie mit den Ergebnissen der Beteiligung umgegangen wird.
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Es wird erläutert, welche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Mobilisierung der Zielgruppen ergriffen werden.

[V]

- Aufwand/Kosten
Rechtfertigt der Aufwand das Ergebnis?
- Wer legt die Stufe der Beteiligung fest? Einwohner_innen? Ortsbeiräte?
- Dauer? Abstand zwischen Beteiligung und Umsetzung
- ✓ Das könnte auch eine „Vorbereitungsgruppe“ sein – mit Akteuren vor Ort
- ✓ Nicht generell Methodenmix -> Methode kommt aufs Thema an!
- Prozess! Wann kann noch entschieden werden? Finden der Entscheidung
- Wie wird das „Ergebnis“ überhaupt festgestellt?

[B]

- Zielgruppe: Konkrete Adressaten heißt auch für so eine Veranstaltung wie diese hier Methoden und Sprache zu finden die passt. Das ist schwer aber notwendig.
- Rahmenbedingungen unbedingt vor der Beteiligung klar formulieren (Negativbsp. Katzheide; z.B. finanzieller Spielraum für Ideen)
- Bürgerinformation ist keine Beteiligung! Sie sollte selbstverständlich sein!

7 Auswertung und Dokumentation

Das Fachamt veröffentlicht nach Beteiligungsveranstaltungen oder anderen Formen der Beteiligung eine **Dokumentation** auf der Website www.kiel.de. Veröffentlicht werden sowohl die **Zwischenergebnisse** als auch die **Endergebnisse** einer Beteiligung.

Die Ergebnisse müssen schnellstmöglich aufbereitet werden, damit über die Umsetzung entschieden werden kann. Regelmäßig wird über den Umsetzungsstand berichtet.

8 Rechenschaft

Das Ergebnis eines Beteiligungsverfahrens ist für die politisch legitimierten Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger nicht bindend. Jedoch **verpflichtet sie sich, das Ergebnis ernst zu nehmen**. Die erarbeiteten Ergebnisse sind die Grundlage für die Entscheidungsfindung in der Ratsversammlung. Kommt die Ratsversammlung dennoch zu einem anderen Beschluss, so ist dieser zu begründen und der Abwägungsprozess darzustellen. Die **Einwohnerinnen und Einwohner sind darüber zu informieren**. Dies gilt entsprechend für Entscheidungen des Fachamtes über die Umsetzung von Ergebnissen.

[P]

- ✓ ? Was ist eine Stadtgesellschaft?
- ✓ ernst zu nehmen... - unterstellt, daß d. RV dies nicht tut. Wieso?

[V]

- ✓ Sollte Pkt. 8 nicht etwas früher stehen?

[B]

- Ein Anteil von 25% der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung muss übernommen werden.

9 Evaluation

Nach Abschluss eines Beteiligungsverfahrens wird der Prozess **reflektiert und evaluiert**, um Rückschlüsse für zukünftige Verfahren zu ziehen. Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung erstellt in Zusammenarbeit mit dem Fachamt einen Evaluationsbericht.

Rückmeldungen von Teilnehmenden, die während des laufenden Verfahrens gesammelt wurden, werden für diesen Anlass **ausgewertet** (z.B. Rückmeldungsfragebögen von Veranstaltung, Beiträge aus dem Lob & Kritik Forum eines Online-Dialogs, persönliche Rückmeldungen an Prozessbegleiter).

Ein gemeinsames **Evaluationsgespräch**, welches Grundlage für die Erstellung des Evaluationsberichtes ist, führen:

- Die Koordinierungsstelle,
- Externe Dienstleister (z.B. Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter)
- zwei bis drei Mitglieder der Vorbereitungsgruppe (falls vorhanden).
- *[Ggf. ergänzen]*

Ein Muster eines Evaluationsberichtes ist in der Anlage enthalten.

[Hinweis: Dies muss noch erstellt werden.]

[V]

- Evaluation für jede einzelne Verfahren?
- Auch bei Info zu Ergebnissen – wie bei Beteiligung selbst – an andere als schriftliche Wege denken + mehrsprachig
- ✓ Abwägung ist nachvollziehbar darzustellen (Standard?)

Gruppe 1:

Wie können wir Menschen erreichen, die bei Bürgerbeteiligungen oft unterrepräsentiert sind?

Ablauf



Sammlung:

- Welche Gruppen fehlen oft bei Bürgerbeteiligung?
- Wen erreichen wir nur schwer?



Blick in die Textbausteine:

- Was steht bisher in den Textbausteinen dazu?



Sammlung:

- Reichen diese Regeln schon aus?
- Haben Sie Ergänzungen?



Priorisierung:

- Welche drei Vorschläge sollten aus Ihrer Sicht in den Leitlinien aufgenommen werden?

Gruppe 2:

Wie können die eigenen Beteiligungsaktivitäten der Kielerinnen und Kieler einbezogen werden?

Ablauf



Vorstellung durch Moderation:

- Was verstehen wir unter Beteiligung?
- Stufen der Bürgerbeteiligung



Sammlung:

- An welchen Stellen findet Beteiligung, die nicht von der Stadt Kiel organisiert wird, statt?



Blick in die Textbausteine:

- Was steht bisher in den Textbausteinen dazu?



Sammlung:

- Wie können Zusammenarbeit und Informationsaustausch zwischen Politik, Verwaltung und anderen Beteiligungsakteuren (z.B. Stadtteilbüros, Bürgerinitiativen) organisiert werden?



Priorisierung:

- Welche drei Vorschläge sollten aus Ihrer Sicht in den Leitlinien aufgenommen werden?

Gruppe 3: Anregung von Bürgerbeteiligung

Ablauf



Vorstellung durch Moderation:

- Verschiedene Möglichkeiten als Einwohner/in Beteiligung anzuregen



Sammlung:

- Wenn Sie kurz nachdenken: Fallen Ihnen Gelegenheiten ein, bei denen Sie gerne eine Bürgerbeteiligung angeregt hätten?



Sammlung:

- Welche Vor- und Nachteile sehen Sie in den vorgestellten Wegen der Anregung?
- Was kann in Kiel funktionieren?



Priorisierung:

- Welche drei Vorschläge sollten aus Ihrer Sicht in den Leitlinien aufgenommen werden?

Gruppe 4: Vorhabenliste

Ablauf



Vorstellung durch Moderation:

- Was ist die Vorhabenliste und was ist sie nicht?
- Welche Kriterien nutzen andere Städte?
- Was ist der Diskussionsstand in der AG Leitlinien?



Sammlung:

- Über welche Vorhaben wäre Sie selber gerne informiert?

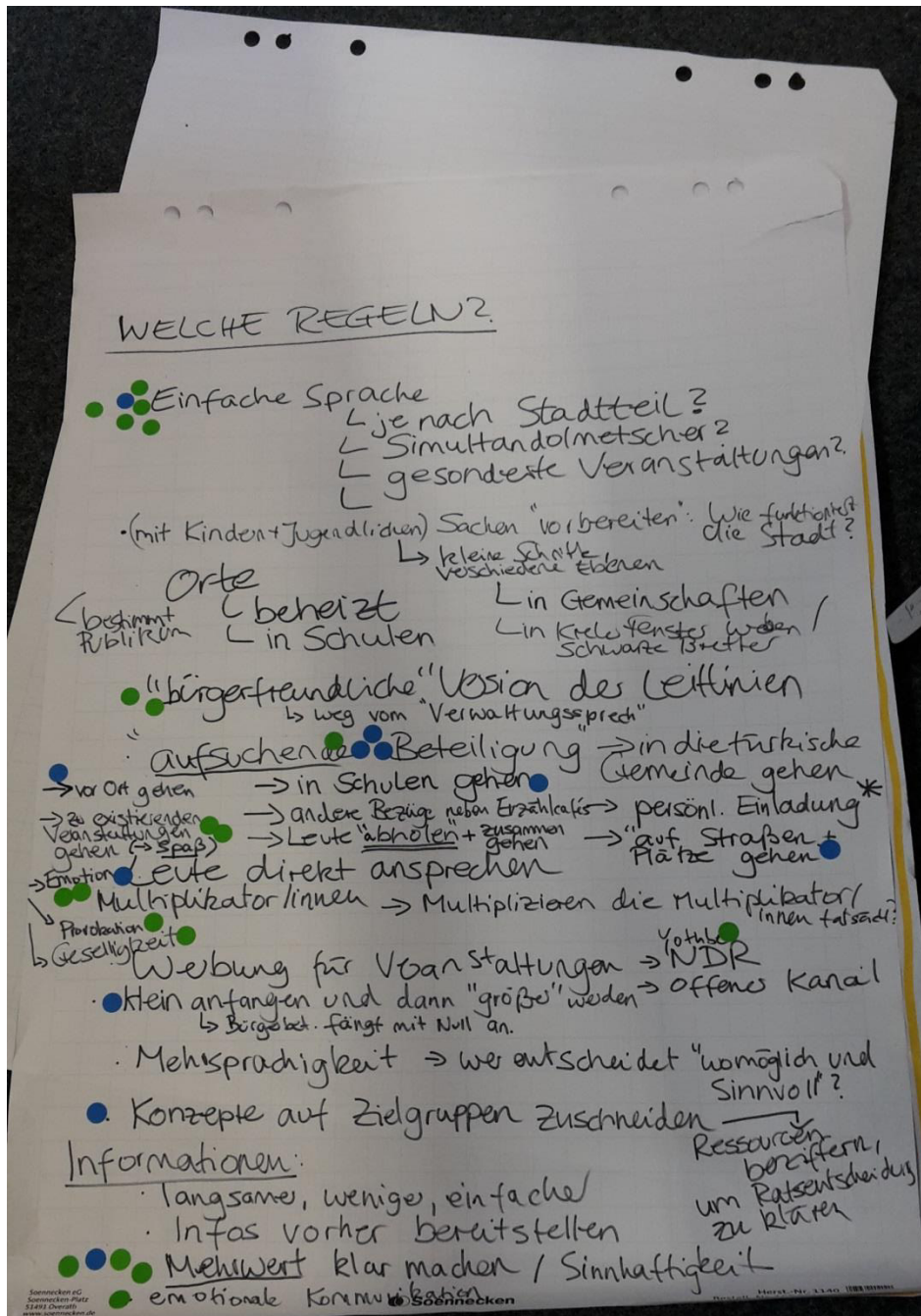


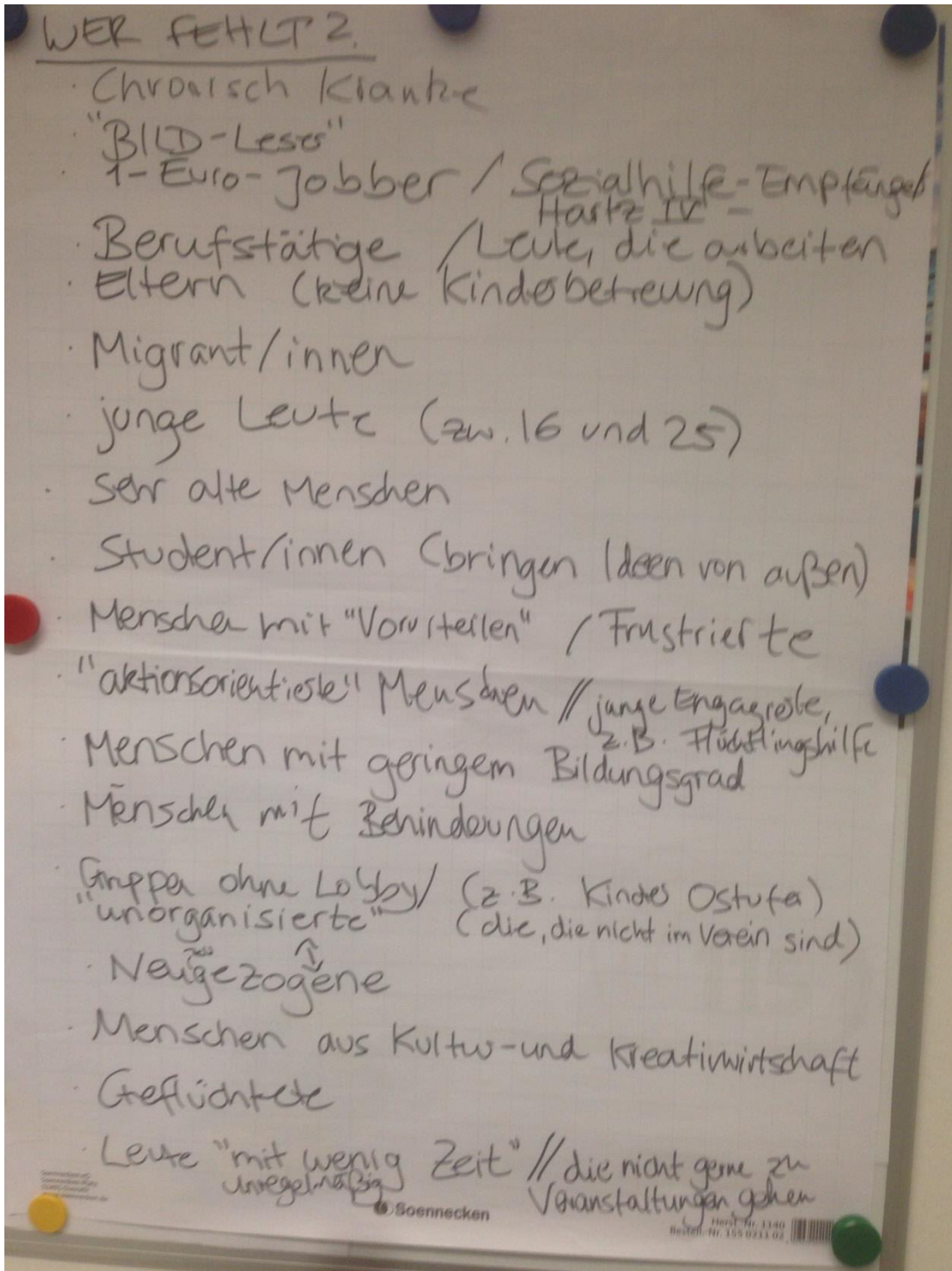
Sammlung:

- Welche Kriterien würden Sie für die Vorhabenliste anlegen?

Fotos der Flipcharts aus Kleingruppendiskussionen

Gruppe 1: Wie können wir Menschen erreichen, die bei Bürgerbeteiligungen oft unterrepräsentiert sind?





Gruppe 2: Wie können die eigenen Beteiligungsaktivitäten der Kielerinnen und Kieler einbezogen werden?

Alte Mu Transition Town Initiativen Hanse48

Klare Ansprechperson bei Verwaltung
Kurzser Draht zur Verwaltung für Fragen (vergleichbar mit Nr. 115)

Wo findet Beteiligung statt, die nicht von der Verwaltung organisiert wird?

Vereine Stammtische Kultur-einrichtungen
↓
hier findet öffentl. Diskurs statt

Stadtteilentwicklung durch Initiativen (wie in Suchbegriff)
Guardian.org Vernetzt Initiative Kataheide

Stadtteilnetzwerke (wie nördliche Innenstadt)
Gelegenheiten schaffen für Beteiligung von unten (bottom up) (Lessinghalle) → früher

Vinetaplatz Treffpunkt

Gartenprojekt von Arbeitslosen (Stadtmission Mensch)

Reform der Ortsbeiräte: Alle 5 Jahre Wahl von Menschen aus Quartieren

Wichtig: Informationen von Politik Verwaltung zu Ortsbeiräten sollte besser sein. Ortsbeiräte sind z.T. wenig besucht.

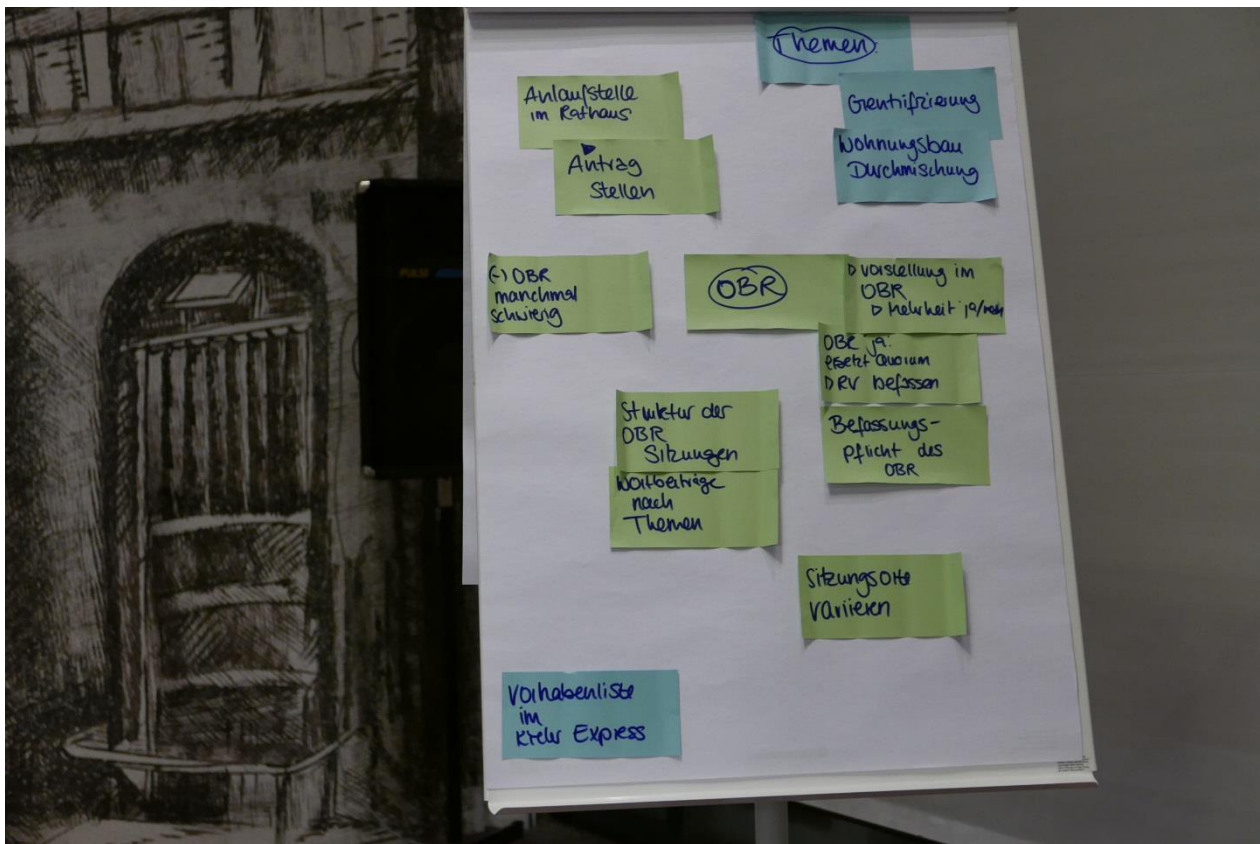
Vorschlag: Ortsbeirat lädt zu einer offenen "bürgerfreundlichen" Veranstaltung ein (1x pro Jahr) → sammelt Ideen der ~~Ein~~ EinwohnerInnen im Stadtteil ein.

Soennecken eG
Soennecken-Platz
51491 Overath
www.soennecken.de

Herst.-Nr. 1140
Bestell.-Nr. 155 0211 02

Soennecken

Gruppe 3: Anregung von Bürgerbeteiligung



Gruppe 4: Vorhabenliste

- Vorhabenliste (2)
- 2 Listen
 - Ortsbezirksbezogen
 - bezogen auf Standortort
 - auch Bürgerbeteiligung
 - Man sollte Vorhaben weniger isoliert betrachten, eher als Quartiersentwicklung – auch mit Bürgern zusammen z.B. Kinderparken / Spielstraße
 - Beispiel „Versämlung“ → auch auf unteren Entscheidungsebenen mehr Ideen sammeln, Meinungen einholen
 - Information so umfassend wie möglich! *
 - ~~prozess~~ prozesshafte Beteiligung, um Komplexität der Vorhaben zu verstehen
 - BB gibt Politikern häufig den Mut zu bestimmten Entscheidungen u. legitimiert auch * aber verständlich, Filter! Es darf einen nicht erschlagen! Keine unendliche Liste!! Didaktisch und visuell aufbereiten!
 - BB kann auch sein, dass Bürger auch Wünsche selbst mit umsetzen. Bürger müssen auch Verantwortung übernehmen, sich engagieren!
- Soennecken AG
Soennecken Platz
11481 Dornath
www.soennecken.de
- Soennecken

Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Kiel

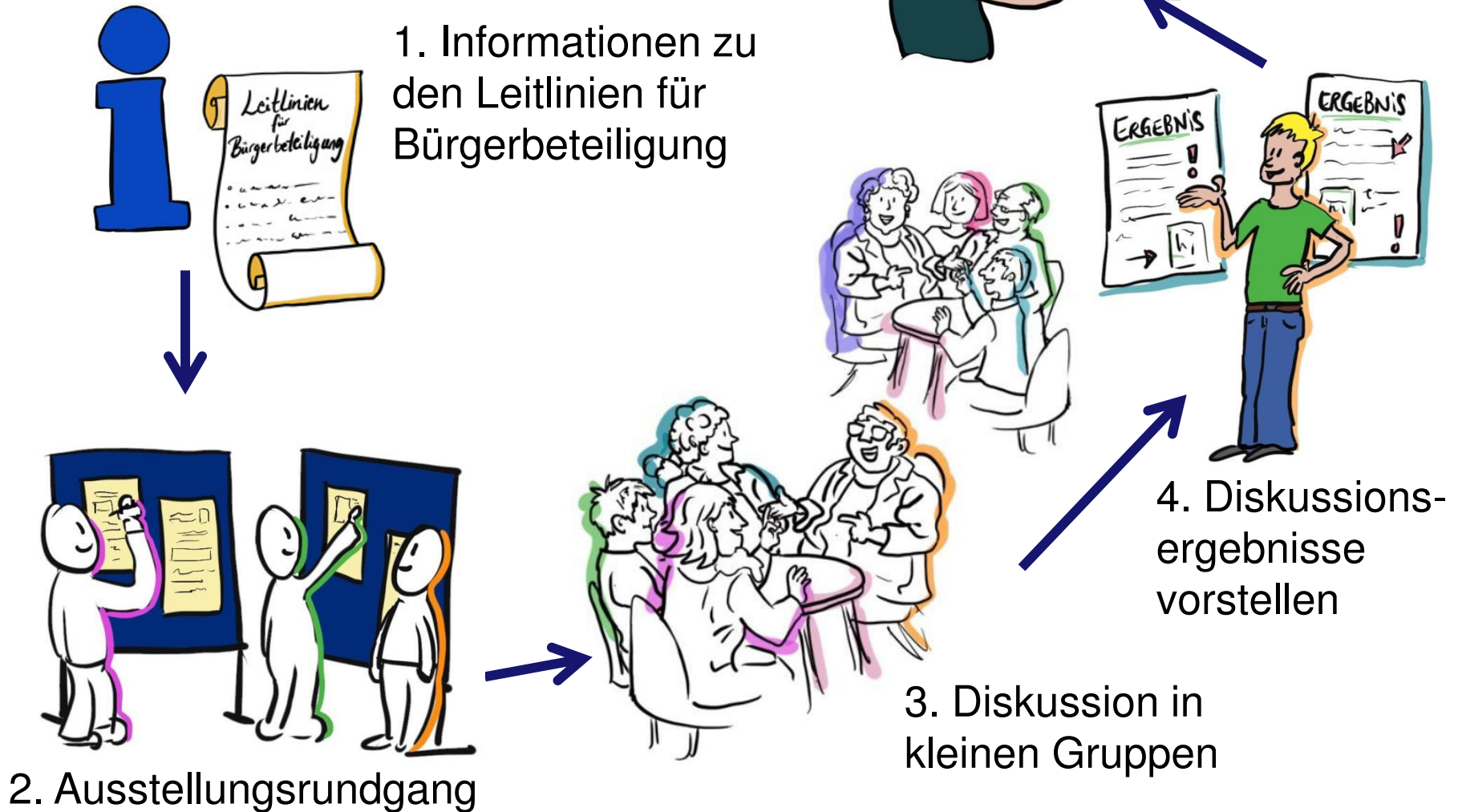
Bürgerwerkstatt | 09.03.2016 | 17-19.30 Uhr



Begrüßung

Julia Fielitz & Jan Korte (Moderation)
Zebralog

Was haben wir heute vor?

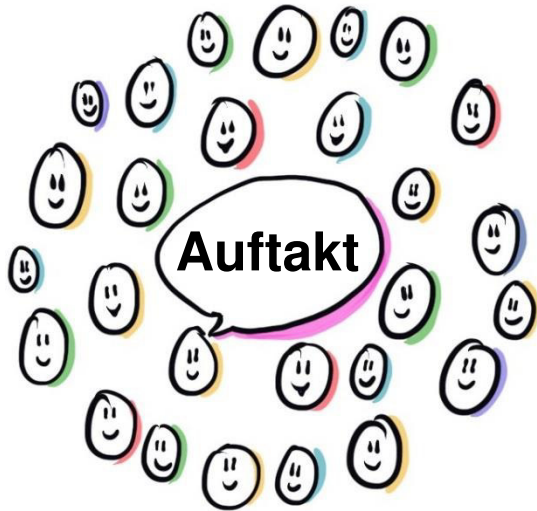




**Wofür braucht es Leitlinien für
Bürgerbeteiligung in Kiel?**

**Bettina Koch (Koordinierungsstelle
Bürgerbeteiligung, Pressereferat Kiel)**

Leitlinienprozess in Kiel – Was bisher geschah!



Werkstätten mit



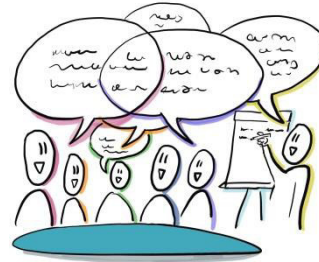
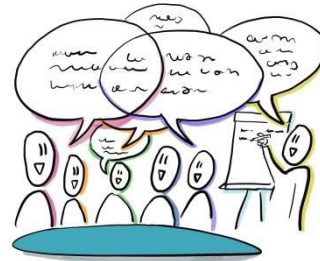
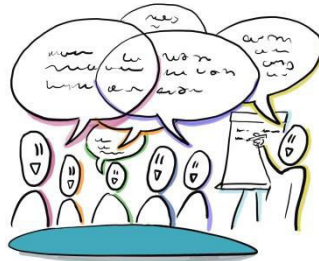
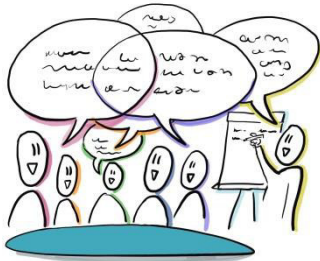
Politik



Verwaltung



AG

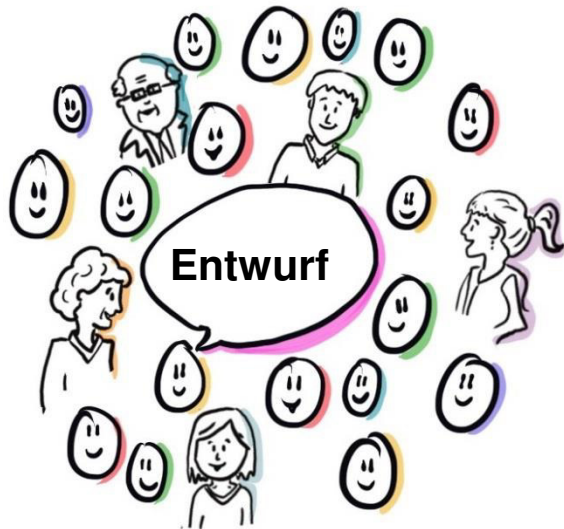


September 2016

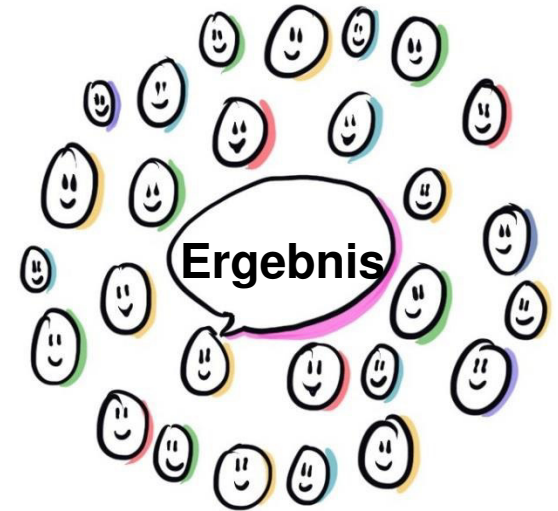
März 2017

Leitlinienprozess in Kiel – Wie geht es weiter?

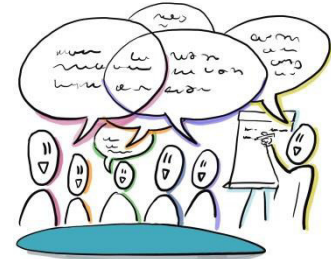
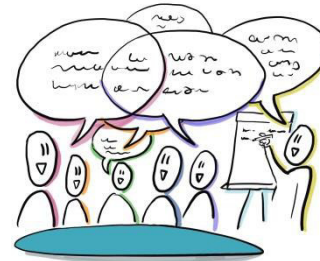
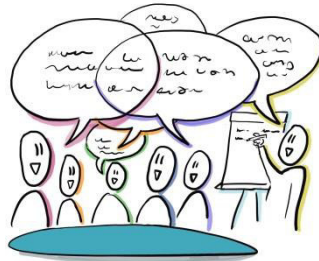
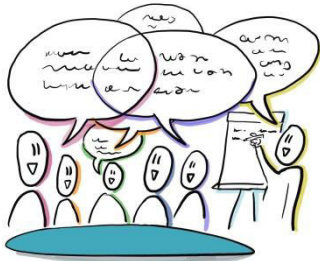
Werkstatt mit Verwaltung, Politik,
Bürgerinnen und Bürgern (9. Juni)



**Rats-
beschluss**



AG



Anfang 2018

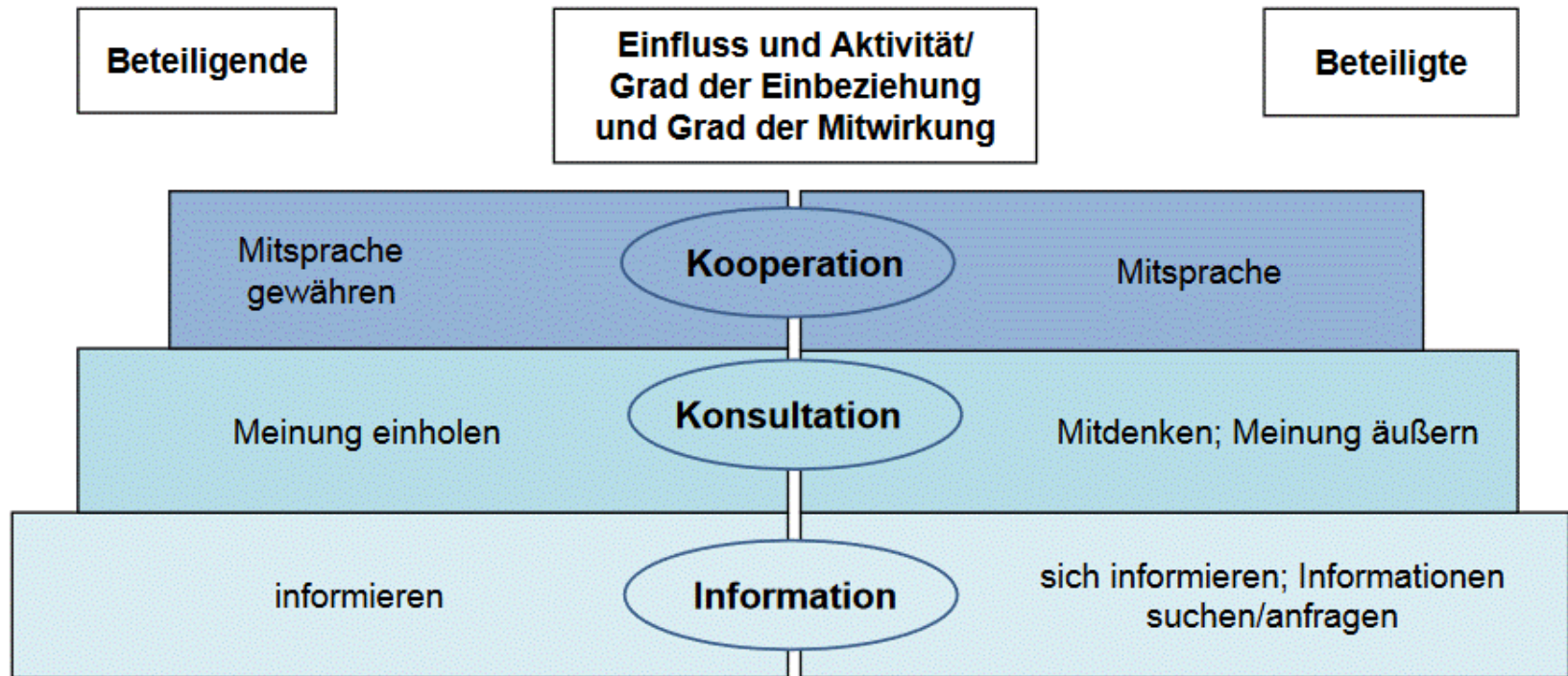
Vorstellung der Textbausteine

Vorwort: Warum Bürgerbeteiligung? Warum Leitlinien?



- **Verbindliche Regeln** für Bürgerbeteiligung, **Verlässlichkeit** und **Erwartungssicherheit** für alle
- **Vertrauen** zwischen allen **Beteiligten** zu schaffen und die **Demokratie nachhaltig zu stärken**
- Starke **Beteiligungskultur** soll entwickelt, Interesse für andere Sichtweisen geweckt und **gemeinsame Lösungen konstruktiv erarbeitet** werden

Stufen der Beteiligung



Quelle: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (2014): Handbuch für eine gute Bürgerbeteiligung bei der Planung von Großvorhaben im Verkehrssektor. Berlin/Bonn, S. 13.

Verständnis und Grundsätze von Bürgerbeteiligung

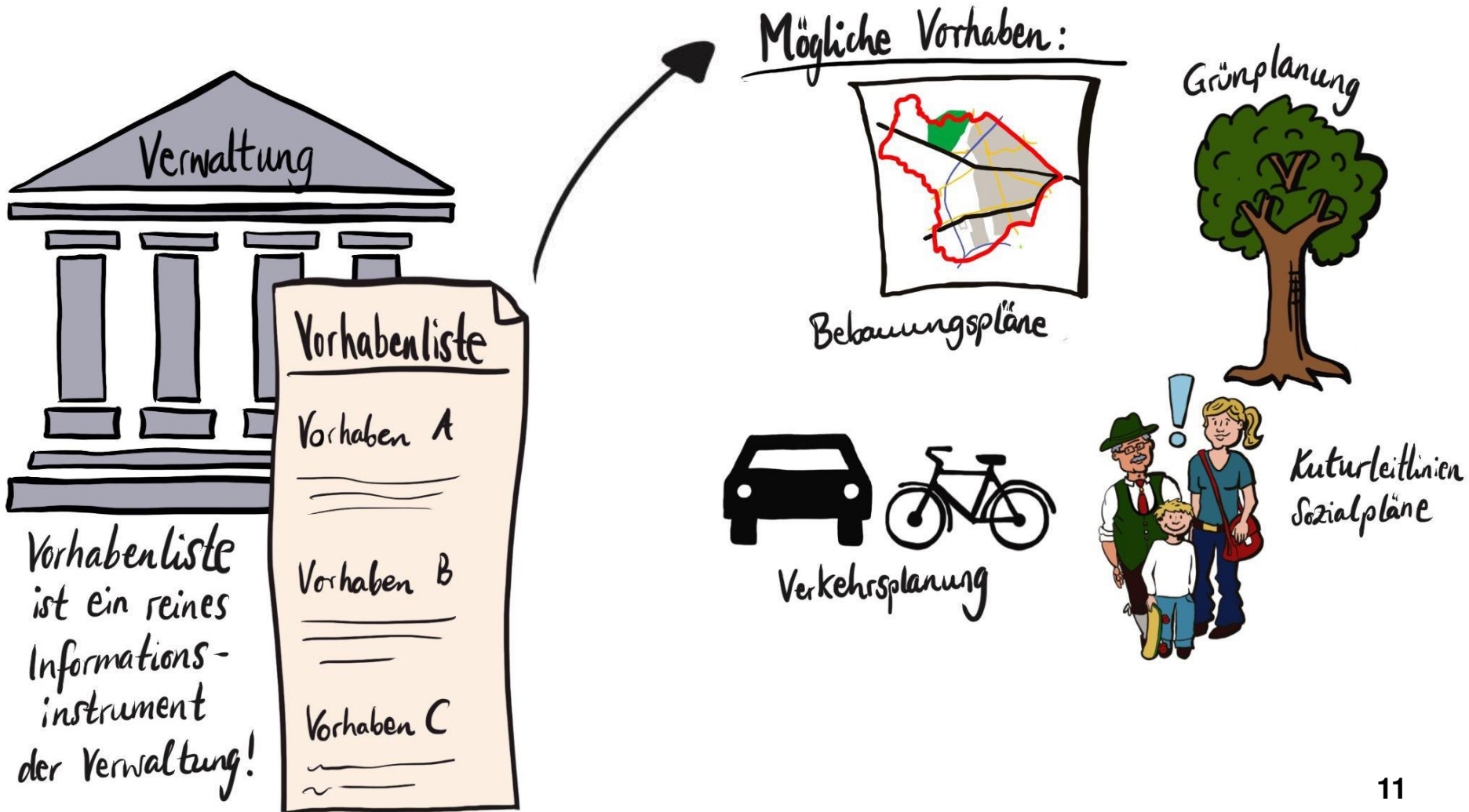
Grundsätze:

1. Klare Ziele und Spielregeln.
2. Verbindlich und verlässlich.
3. Setzt auf **Transparenz und frühzeitige Information.**
4. **Dialog auf Augenhöhe.**
5. Richtet sich an **alle Kielerinnen und Kieler.**
6. **Rechenschaft**
7. **Es werden genügend Ressourcen bereitgestellt.**
8. **Dialog mit wertschätzender Haltung.**
9. **Lernt aus Erfahrung.**

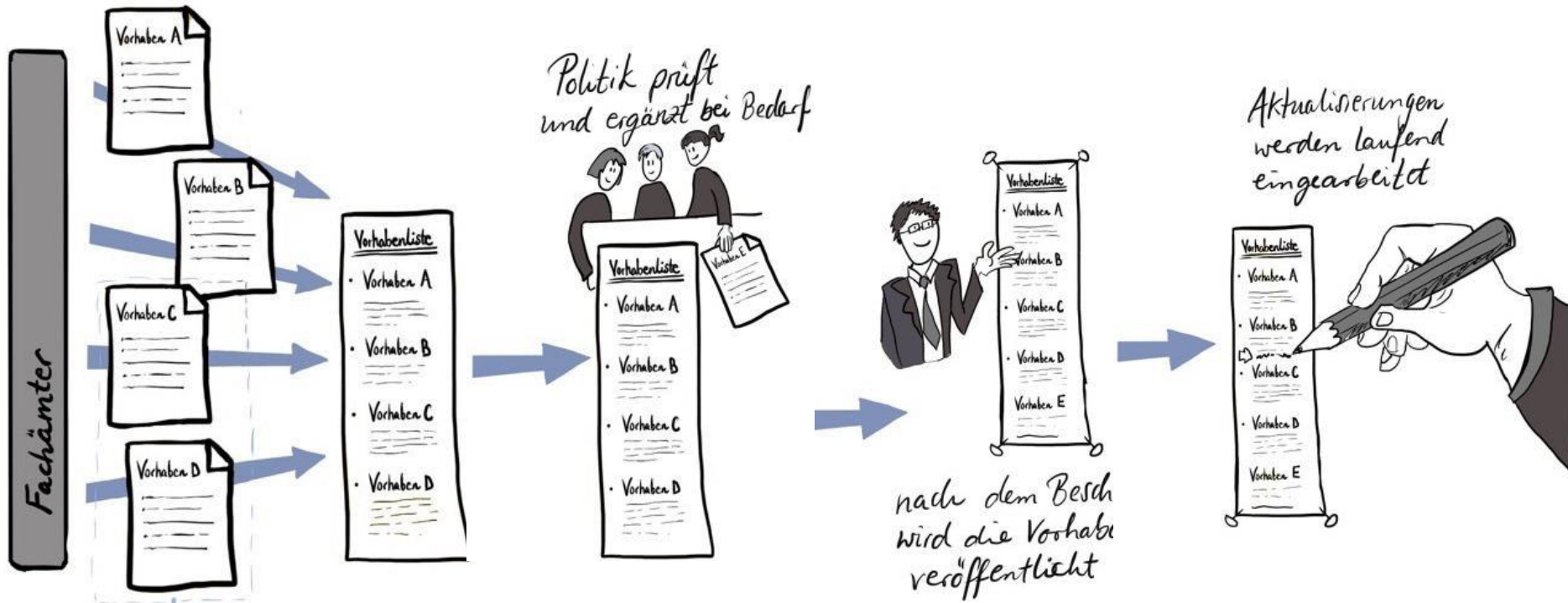
Definition Einwohnerinnen und Einwohner



Transparenz durch eine Vorhabenliste

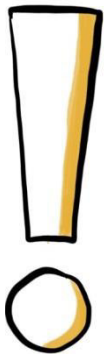


Wie entsteht die Vorhabenliste? (Beispiel aus einer anderen Stadt)



Welche Vorhaben erscheinen nicht auf der Vorhabenliste?

Vorhabenliste muss überschaubar bleiben. Deshalb sollten insbesondere die Vorhaben auf die Liste, die für die Öffentlichkeit wichtig sind. Gleichzeitig soll transparent sein, welche Vorhaben nicht erscheinen.



Idee! **Negativliste mit Beispielen von Vorhaben**, die nicht auf der Vorhabenliste erscheinen
→ z.B. weil es keinen Entscheidungs- oder Gestaltungsspielraum gibt
→ z.B. weil Vorhaben die Öffentlichkeit nicht betreffen

Klären:

- Vorhaben von Bund und Land
- Vorhaben, bei denen keine Beteiligung möglich ist.



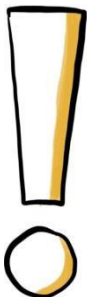
Welche Vorhaben erscheinen auf der Vorhabenliste?

Kriterien sind noch offen! Beispiele aus anderen Städten:



Eines der folgenden der Kriterien muss zutreffen:

- Hohes **Interesse/ hohe Betroffenheit einer Vielzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern**
- Große **politische Bedeutung**
- Finanzvolumen von **mindestens 1 Mio. Euro**



Idee!

Eine Vorhabenliste auf Probe anlegen und schauen, welche Kriterien gut funktionieren.

Vorhabenliste

Die Vorhabenliste ist ein zentraler Bestandteil der „Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung“. Sie dient vor allem dazu, frühzeitig über die städtischen Vorhaben und Projekte zu informieren.

Durch Klicken auf einen der Stadtteile auf der Karte werden die Einträge der Liste unten entsprechend gefiltert. Darüber hinaus können Sie eine Freitextsuche im Vorhabentitel durchführen oder die Vorhaben nach thematischen Schwerpunkten filtern. Durch Klicken auf „Alle Filter löschen“ wird die Seite in den Anfangsstatus zurückversetzt. Wenn Sie über Aktualisierungen der Vorhabenliste informiert werden möchten, senden Sie bitte eine Email an buergerbeteiligung@heidelberg.de



Suche im Vorhabentitel

Alle Filter löschen!

★ Aktualisierter Eintrag ★ Neuer Eintrag

1 Einträge (gefiltert aus 109 Einträgen)

▲ Projekt	▼ Datum	Stadtteil	Thema
Stadtteilmanagement Boxberg (Umsetzung nach Gutachten) mehr dazu »	Aug 2016	Boxberg	Stadtplanung/Stadtentwicklung Soziales/Senioren Kinder/Jugend/Familie

Initiierung von Bürgerbeteiligung

1. Einwohnerschaft regt eine Beteiligung über einen Antrag an
2. Einwohnerschaft regt eine Beteiligung über ein Quorum an
3. Verwaltung empfiehlt privaten Investoren die Durchführung von Beteiligung





Informationsvermittlung und aktivierende Ansprache

1. Frühzeitige und niedragschwellige Informationsvermittlung
2. Informationskanäle
3. Portal
4. Transparenz/offene Daten

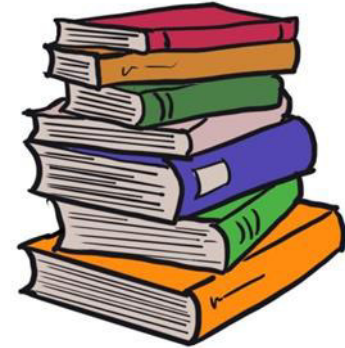
Beteiligungskonzept und Durchführung

1. Beteiligungsgegenstand
2. Ziele
3. Stufen der Beteiligung
4. Zielgruppe
5. Externe Begleitung
6. Steuerungsgruppe
7. Methoden
8. Informationspflicht
9. Prozessplan
7. Zuständigkeit
8. Umgang mit Ergebnissen
9. Öffentlichkeitsarbeit



Auswertung und Dokumentation

→ Zwischen- und Endergebnisse auf kiel.de



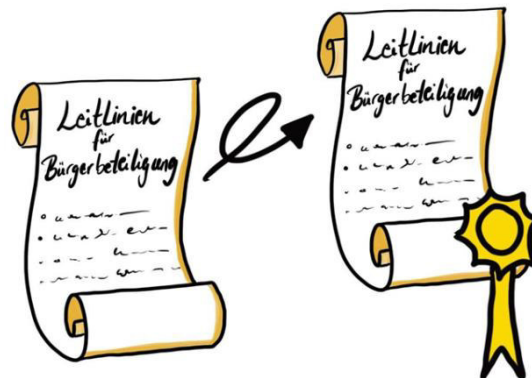
Rechenschaft

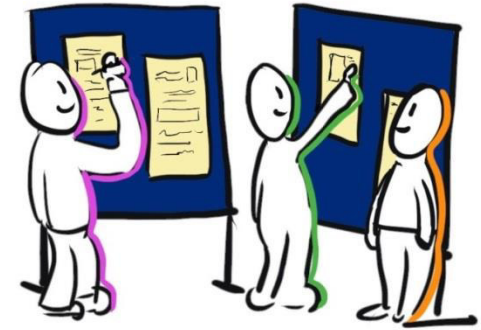
→ Politik nimmt Ergebnis ernst!
Ergebnis ist Entscheidungsgrundlage



Evaluation

→ Prozess wird ausgewertet und die Erkenntnisse für zukünftige Beteiligungsverfahren genutzt.





Ausstellungsrundgang

Ausstellungsrundgang

- **Lesen Sie einige der Textbausteine.**
- **Schreiben Sie auf die Moderationskarten, wenn Sie Ergänzungen und Änderungsvorschläge haben.**
- **Notieren Sie auch, wenn Sie etwas nicht verstehen!**





Diskussion in Kleingruppen

Themen für die Kleingruppen

- 1) Wie können wir Menschen erreichen, die bei Bürgerbeteiligungen oft unterrepräsentiert sind?**
- 2) Wie können die eigenen Beteiligungsaktivitäten der Kielerinnen und Kieler einbezogen werden?**
- 3) Wie können Einwohnerinnen und Einwohner eine Bürgerbeteiligung anregen?**
- 4) Wie sollte die Vorhabenliste aussehen, damit sich Kielerinnen und Kieler gut über städtische Vorhaben informieren können?**





Zusammenführen der Ergebnisse

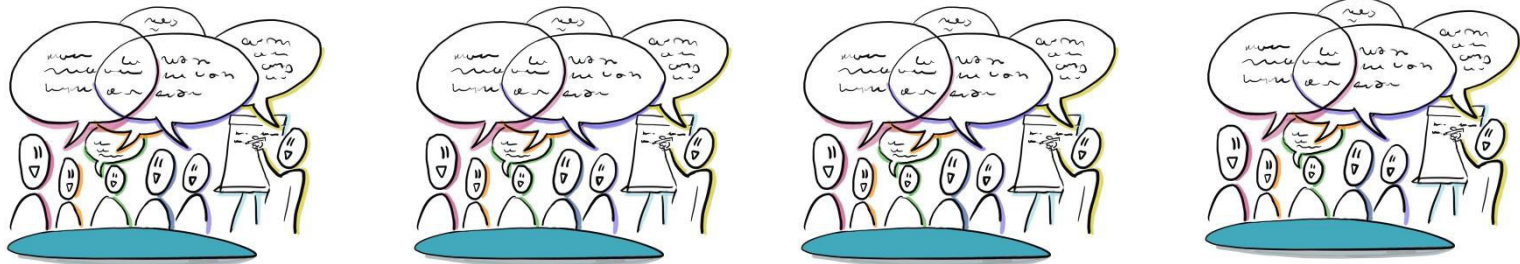
Ausblick

Erinnerung: Leitlinienprozess in Kiel – Wie geht es weiter?

Werkstatt mit Verwaltung, Politik,
Bürgerinnen und Bürgern (9. Juni)



AG



Anfang 2018

Herzlichen Dank!

Kommen Sie gut nach Hause!